

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 145 (2008)

Artikel: Das Staatsarchiv des Kantons Thurgau
Autor: Salathé, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Staatsarchiv des Kantons Thurgau

1 Die Lobby des Staatsarchivs

Als am 25. November 2007 das Thurgauer Volk die Verlegung des Staatsarchivs vom Regierungsgebäude auf das Areal des kantonalen Zeughauses in Frauenfeld mit einem Ja-Stimmen-Anteil von sensationellen 74,1 Prozent guthiess und dafür einen Kredit von 19,7 Millionen Franken bewilligte, gab es nicht wenige, die sich darüber wunderten, dass die Vorlage so glatt durchgegangen war. Zweifellos gab es dafür mehrere Gründe: das Traditionsbewusstsein der Thurgauer Bevölkerung, die notorischen baulichen Missstände im bisherigen Staatsarchiv, die insgesamt guten Leistungen des Archivs gegenüber seiner – für viele überraschend breiten – Kundschaft, die Wahl des Standorts Zeughaus, die Qualität des vorgelegten Projekts in archivfachlicher, städtebaulicher, architektonischer, denkmalpflegerischer und finanzieller Hinsicht, die vergleichsweise niedrigen Kosten u. a. m. Entscheidende Dienste hatte dem Staatsarchiv aber auch der Historische Verein des Kantons Thurgau geleistet. Wenn die Thurgauer Zeitung ihren Bericht über die Jahresversammlung des Vereins vom 3. Juli 2007 mit der Schlagzeile «Die Lobby des Staatsarchivars» überschrieben hatte,¹ so darf ihr attestiert werden, schon früh gespürt zu haben, welche Bedeutung dem Verein in der kommenden Volksabstimmung über das grosse Bauprojekt zukommen würde. Wenn sich am Ende der Sommerferien das erst am 20. Juni gebildete Abstimmungskomitee Pro Staatsarchiv bereits sicher sein konnte, weit über 100 000 Franken für die Werbekampagne zusammenzubringen und mit einer breiten Unterstützung bei den geplanten Aktionen rechnen zu dürfen, so war das ganz wesentlich der Grosszügigkeit und Einsatzbereitschaft der Mitglieder des Historischen Vereins zu verdanken: dem Kollektiv, das an der Jahresversammlung spontan 10 000 Franken zur Verfügung gestellt hatte, und vielen Einzelnen, die anschliessend auch noch in ihre Privatschatulle griffen und kleine, grosse und sehr grosse Beträge überwiesen.

Es ist 2007 nicht das erste Mal gewesen, dass der Historische Verein dem Staatsarchiv einen grösseren Stein in den Garten geworfen hat – er hatte es zuvor schon mindestens zweimal getan: Wenn 1859 die Gründung des Historischen Vereins zwar nicht von Johann Adam Pupikofer ausging, aber sofort auf seine Präsidentschaft zulief, so hatte solches zweifellos mit der damals im Raum stehenden Absicht der Kantonsregierung zu tun, das Staatsarchiv zu professionalisieren und Pupikofers Leitung anzuvertrauen; und wenn dies 1862 dann genau so geschah, so zweifellos deshalb, weil Pupikofer seit drei Jahren als Präsident des Historischen Vereins erfolgreich gewirkt hatte und der Verein selber nun auch seine Berücksichtigung erwartete.² Etwas ganz Ähnliches dann achtzig Jahre später: Nachdem Bruno Meyer 1937 nur für drei Jahre und 1940 nur «auf unbestimmte Dauer» als Facharchivar in Pflicht genommen worden war, machte sich der Historische Verein 1941 bei der Regierung dafür stark, das Amt eines vollamtlichen Staatsarchivars definitiv einzuführen; 1944 ging dieser Wunsch dann in Erfüllung.³

Doch brachte auch das Staatsarchiv dem Historischen Verein beziehungsweise der Geschichtsforschung im Thurgau einige Opfer. So schrieb beispielsweise Johann Adam Pupikofer während seiner Amtszeit als Staatsarchivar seine Thurgauer Geschichte – und rührte für das Archivwesen praktisch keinen Finger; ebenso Friedrich Schaltegger, als er das Thurgauische Urkundenbuch herausgab. Abgesehen davon, dass einzelne Staatsarchivare oft länger, als es ihrem Betrieb guttat, als Präsidenten des Historischen Vereins amteten. Das fanden und fin-

1 TZ vom 5.6.2007, S. 12 (Thomas Wunderlin).

2 Wepfer, Hans Ulrich: Johann Adam Pupikofer 1797–1882. Geschichtschreiber des Thurgaus, Schulpolitiker, und Menschenfreund, in: TB 106 (1969), S. 1–203, hier S. 156–157.

3 StATG 4'011'195, 1937/353; StATG 4'011'212, 1940/197; StATG 4'011'218, 1941/423; StATG 4'011'233, 1944/171.

den zwar viele ganz toll – toll waren dann aber mitunter vor allem die Zustände im Staatsarchiv ...

Im Folgenden wird zuerst ein chronologischer Überblick über die Geschichte des Staatsarchivs gegeben, bevor – je wieder diachron konzipiert – ein paar wichtige Themenbereiche aufgegriffen werden; den Schluss bilden die Beschreibung der Ist-Situation heute sowie ein kurzer Ausblick.

2 Die Geschichte des Staatsarchivs und seiner Bestände im Überblick⁴

2.1 Archivierung im kiburgischen und habsburgischen Thurgau

Als die Eidgenossen 1415 den Aargau eroberten, fiel ihnen auf der Feste Stein zu Baden auch das vorländische Hausarchiv der Habsburger in die Hände. Neben dem berühmten habsburgischen Urbar enthielt es Lehenbücher sowie zwischen 1500 und 2000 Urkunden seit dem beginnenden 13. Jahrhundert samt einem Verzeichnis dieser Urkunden aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert. Das unter Graf Rudolf IV. (1218–1291), dem nachmaligen deutschen König, erstmals gebildete Archiv wurde von den Eidgenossen sofort in den Wasserturm von Luzern verbracht. In der Folge liessen sich einzelne eidgenössische Stände diejenigen Urkunden herausgeben, die ihr Territorium betrafen. Teilweise wurden diese Stücke in die dortigen Archive integriert, teilweise vernichtet; anderes Archivgut wurde willkürlich aus Luzern verschleppt. So konnte Österreich nach Abschluss der sog. Ewigen Richtung von 1474 in den Jahren 1477/78 nur noch Teile des ursprünglichen Archivs zurückgegeben werden; diese Überreste befinden sich heute im Landesarchiv Tirol in Innsbruck und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.⁵ Das Schicksal der Urkunden, die den habsburgischen Thurgau betrafen, ist bis heute nicht geklärt.⁶

Beim habsburgischen Archiv zu Baden handelte es sich um ein besonders frühes professionell organisiertes weltliches Herrschaftsarchiv; in seiner ganzen Art steht es für die sich anbahnende Territorialisierung des Herrschaftsanspruchs in Landvogteien. Sonst ist für diese Zeit archivarische Tätigkeit, die sich an Dorsualvermerken und Archivsignaturen zu erkennen gibt, nur von geistlichen Archiven bekannt; das berühmteste Beispiel der Gegend ist dasjenige des Stiftsarchivs St. Gallen, wo Waldo schon im Jahr 770 erstmals Ordnung geschaffen hatte.⁷ Soweit zu sehen ist, hatten die Grafen von Kiburg, deren Erbe

4 Bis heute grundlegend, wenn in vielen Details auch überholt, ist Meyer, Bruno: Geschichte des thurgauischen Staatsarchivs, in: Festgabe für Regierungsrat Anton Schmid, Frauenfeld 1942, S. 119–187 (auch als Sonderdruck mit Paginierung 1–71), insbesondere die Grobgliederung des Stoffes in zeitlicher Hinsicht: 15. Jh. – 1862, 1862–1937, ab 1937.

5 Thommen, Rudolf (Hrsg.): Die Briefe der Feste Baden, Basel 1941; vgl. dazu die ausführliche Rezension von Meyer, Bruno: Das habsburgische Archiv zu Baden, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 23 (1943), S. 169–200, sowie den eine Anregung von Meyer aufnehmenden Aufsatz von Peyer, Hans Conrad: Das Archiv der Feste Baden, in: ders.: Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, hrsg. von Ludwig Schmugge, Roger Sablonier und Konrad Wanner, Zürich 1982, S. 125–139 (Text) und 291–293 (Anm.). Erstaunlicherweise ist seit 1967, als Peysters Aufsatz im Erstdruck erschien (Festgabe Hans von Geyser zum sechzigsten Geburtstag, hrsg. von Ernst Walder, Peter Gilg, Ulrich Im Hof und Beatrix Mesmer, Bern 1967, S. 685–698), nicht mehr über das habsburgische Archiv in Baden geforscht worden, obgleich nach wie vor sehr viele Fragen offen sind und in den 1980er-Jahren die Forschungen über die Schriftlichkeit einzusetzen. Vgl. auch Boner, Georg: Hauptzüge der Geschichte des aargauischen Staatsarchivs, in: Argovia 91 (1979), S. 420–448, hier S. 420–421.

6 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 122, Anm. 6; vgl. ebd., S. 123.

7 Peyer (wie Anm. 5), S. 134–137. Vgl. Staerkle, Paul: Die Rückvermerke der ältern St. Galler Urkunden, St. Gallen 1966 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte; 45). Die Verwendung von Dorsualvermerken und Archivsigna-

die Habsburger 1264 antraten, kein Archiv geführt, wie damals allgemein üblich aber wohl einige wichtige Urkunden in einem ihnen nahestehenden Kloster deponiert.⁸

2.2 Archivierung in der Landvogtei Thurgau 1460–1798

Für die Archivgeschichte des Thurgaus ist das Jahr 1415 auch deshalb von Bedeutung, weil durch die Ächtung Herzog Friedrichs der Thurgau zum erledigten Reichslehen wurde und Kaiser Sigmund das Landgericht samt der Vogtei Frauenfeld und dem Wildbann im Thurgau 1417 der Reichsstadt Konstanz verpfändete. Auch nach der Versöhnung zwischen Kaiser und Herzog blieben diese Verpfändungen fortbestehen. Dementsprechend entstand in Konstanz nach und nach ein Archivbestand des thurgauischen Landgerichts.⁹

Als die Eidgenossen 1460 den Thurgau eroberten und als Gemeine Herrschaft in ihre Machtsphäre eingliederten, fanden sie dort kein Archiv vor. Zumal das Landgericht weiterhin von Konstanz verwaltet wurde, verzichteten sie vorerst darauf, den Thurgau stärker an die Kandare zu nehmen, und übertrugen die Verwaltung ihrer neuen Landvogtei weitgehend der Stadt Frauenfeld. Zwar wurde in den sieben regierenden Orten alle zwei Jahre ein neuer Landvogt erkoren, doch reiste der nur sporadisch in den Thurgau, um nach dem Rechten zu sehen; sein Statthalter vor Ort war bis 1499 ein aus der Frauenfelder Bürgerschaft stammender Landammann. Der Bildung eines Landvogteiarchivs war solches nicht gerade förderlich, dementsprechend schmal ist die Überlieferung aus dieser Zeit. Bezeichnenderweise setzt sie mit der Anlage eines Lehenbuchs (0'04'0)¹⁰ just in dem Moment ein, wo die Eidgenossen die in Luzern verbliebenen Reste des Badener Archivs den Habsburgern wieder zurückgaben, nämlich im Jahr 1475.¹¹

Als ab 1505 der Landvogt im Frauenfelder Spiegelhof und ab 1534 auf dem Schloss residierte, stiegen die Chancen für eine geordnete Registratur und die Bildung eines Archivs. So nimmt die Überlieferung ab Mitte des 16. Jahrhunderts denn spürbar, ab Mitte des 17. Jahrhunderts markanter und nach der Verwaltungsreform im Zuge des vierten Landfriedens von 1712 unübersehbar zu.

turen in den thurgauischen Stiften und Klöstern ist noch nicht untersucht, doch dürfte solches nicht vor der Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrhundert der Fall gewesen sein; vgl. für St. Katharinental Meyer, Baden (wie Anm. 5), S. 181–182, Anm. 44.

8 Peyer (wie Anm. 5), S. 138; vgl. Rieger, Ernst: Das Urkundenwesen der Grafen von Kiburg und Habsburg mit besonderer Betonung der innerschweizerischen, Zürcher und thurgauischen Landschaften, aus dem Nachlass hrsg. und für den Druck überarbeitet von Reinhard Härtel, 2 Teilbde., Köln/Wien 1986 (Archiv für Diplomatik; Beihefte 5/I–II).

9 StadtA KN, Bestand C V; die Repertorien der den Thurgau betreffenden Archivalien im StadtA Konstanz sind im StATG in Form von Fotokopien vorhanden; vgl. dazu Maurer, Helmut: Das Konstanzer Stadtarchiv und seine Bedeutung für den Thurgau, in: Thurgauer Volksfreund, 28.7.1980. Grundlegend für die Geschichte des Landgerichts unter der Obhut von Konstanz ist Maurer, Helmut: Die Entstehung der deutsch-schweizerischen Grenze und das Problem der Extraktion von Archivalien, in: Festschrift für Berent Schwincköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag, hrsg. von Helmut Maurer und Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 489–500, Kramml, Peter F.: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters, Sigmaringen 1985 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen; 29), insbesondere S. 164–187, sowie, darauf wesentlich aufbauend, Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter, Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, insbesondere S. 71–72, S. 104–106, S. 200–204, S. 212–213 und S. 247–254.

10 In der Folge werden in Klammern die aktuellen Signaturen der erwähnten Archivbestände im StATG geboten.

11 Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (1245–1798), Bd. 2, Luzern 1863, S. 558–560, Nr. 808 vom 4.9.1475, hier S. 559, Buchstabe d; vgl. Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 123.

Leitung des Staatsarchivs

1862–1880*	Johann Adam Pupikofer (1797–1882), Dr. phil. h. c., Theologe, Frauenfeld
1880–1911*	Johannes Meyer (1835–1911), Dr. phil. h. c., Germanist, Frauenfeld
1911–1925*	Friedrich Schaltegger (1851–1937), Theologe, Frauenfeld
1925–1926*	Walter Gonzenbach (1895–1987), Dr. phil., Romanist, Frauenfeld
1926–1933*	Julius Rickenmann (1892–1946), Dr. phil., Altphilologe, Frauenfeld
1933–1937*	Egon Isler (1906–1990), Dr. phil., Historiker, Frauenfeld
1937–1979	Bruno Meyer (1911–1991), Dr. phil., Historiker, Frauenfeld
1979–1986	Verena Jacobi (1924), Dr. phil., Historikerin, Frauenfeld
1986–1995	Michel Guisolan (1948), Dr. phil., Historiker, Frauenfeld
1995–	André Salathé (1959), lic. phil., Historiker, Frauenfeld

* 1862–1937 amteten die Staatsarchivare zugleich als Kantonsbibliothekare. Von 1937 bis 1944 war Egon Isler weiterhin für die Betreuung der Bestände vor 1798 zuständig, während Bruno Meyer auf der Basis eines Dienstvertrags nur provisorisch als Staatsarchivar wirkte und den Betrieb reorganisierte.

Die Nachführung des Archivs der Landvogtei blieb stets Aufgabe der Landkanzlei. Über den Ordnungszustand sind nur einzelne Informationen auf uns gekommen. Ein erstes Kanzleiregister wurde ab 1688 geführt (0'07'0), ein zweites ab 1734 (0'07'1); aus dem Jahr 1714 ist überdies ein Archivverzeichnis erhalten, welches zeigt, dass die Unterlagen – weitgehend Urkunden –, die heute als Hoheitliche Akten bezeichnet werden (0'03), in Trucken aufbewahrt wurden;¹² sie sind der eigentliche Kern des Landvogteiarchivs. Dazu kamen nach und nach andere Aktenreihen, seit dem 17. Jahrhundert etwa die Protokollbücher des Oberamts, das heisst des Landvogteigerichts (0'10–13), oder die im Unterschied zu den Hoheitlichen Akten damals als minder wichtig eingestuften Allgemeinen Akten (0'02) des 18. Jahrhunderts, die für die moderne Sozialgeschichtsforschung aber gerade von besonderer Bedeutung sind. Heute sind vom Archiv der Landvogtei (0) noch rund 50 Laufmeter Unterlagen vorhanden. Diese sind zweifellos von höchster Bedeutung, spiegeln die Ge-

schichte des Alten Thurgaus jedoch nur zum Teil wider. Die Macht der Eidgenossen war nämlich durch mancherlei Gegenmächte beschränkt: den Bischof von Konstanz, den Fürstabt von St. Gallen, die Gerichtsherren, die sich 1504 im sog. Gerichtsherrenstand ständisch-korporativ vereinigten, seit dem 17. Jahrhundert auch die Militärorganisation der acht Quartiere, die von den Gemeinden und letztlich der Bevölkerung als politisches Sprachrohr genutzt wurde.

Die Archive des Bischofs von Konstanz wurden bei Auflösung des Bistums Anfang des 19. Jahrhunderts in alle Winde zerstreut; die den Thurgau betreffenden Teile gelangten in Tranchen immerhin ins thurgauische Staatsarchiv (7'1–2).¹³ Das Archiv der Fürstabtei St. Gallen lebt als Stiftsarchiv St. Gallen bis

12 StALU AKT A1 F1 Thurgau (REP 30), Akten Archivwesen 1714–1753.

13 Ottnad, Bernd: Die Archive der Bischöfe von Konstanz, in: Freiburger Diözesan-Archiv 94 (1974), S. 270–516.

heute als selbständige Institution fort.¹⁴ Die Reste des zwei Jahrhunderte lang vermisst gewesenen Archivs des Gerichtsherrenstandes gelangten 1999 aus Privatbesitz ins Staatsarchiv des Kantons Thurgau (0'7).¹⁵ Vom Schriftgut der 1618 geschaffenen (Militär-)Quartierorganisation haben sich dagegen nur Relikte erhalten, die meisten davon in ausserkantonalen Archiven.¹⁶

Die Geschichte der Archive der niederen Gerichte hier darzustellen, ist weder vom disparaten Forschungsstand her noch aus Platzgründen möglich; bis auf Weiteres müssen die Angaben, die von der Beständeübersicht und den entsprechenden Eintragungen in der Datenbank des Staatsarchivs (7'7) geboten werden, genügen.¹⁷

2.3 Ein Spezialfall: Das Tagsatzungsarchiv 1713–1797

Nachdem Baden, der bisherige Tagungsort der Eidgenössischen Tagsatzung, mit dem Zweiten Villmerger Krieg von 1712 ganz unter die Kontrolle der protestantischen Orte Zürich und Bern gelangt war, wurde die Tagsatzung, die sich mit den Geschäften der Gemeinen Herrschaften befasste, das sog. Syndicat, auf Betreiben der katholischen Orte 1713 nach Frauenfeld verlegt, wo sie bis 1798 regelmässig zusammentrat.¹⁸ Für Protokoll- und Archivführung war die thurgauische Landkanzlei zuständig. So entstand hier nach und nach ein gesamteidgenössisches Archiv (7'0). Während der Zeit der Helvetik verblieb das Archiv in Frauenfeld – man hatte Dringenderes zu tun, als die alteidgenössischen Archive in der helvetischen Hauptstadt – nacheinander Aarau, Luzern und Bern – zusammenzuführen und dem neu entstehenden Zentralarchiv der Republik anzugliedern. Erst als 1804 die Tagsatzung der Mediationszeit über den Standort des Helvetischen Zentralarchivs zu befinden hatte, kam auch die Frage aufs Tapet, wie mit den in Zürich,

Luzern, Solothurn, Baden und Frauenfeld liegenden Teilen des alteidgenössischen Archivs zu verfahren sei. Es wurde beschlossen, «dasselbe der Sorgfalt der betreffenden Ständen [sic] noch ferner zu überlassen, wobey aber festgesetzt wird, dass sothanes Archiv jedem [anderen] Canton immer offen bleiben und ihm die Befugnis zustehen solle, sich Auszüge daraus auf eigene Kosten zu verschaffen». Einzig die Gesandtschaft des Kantons Waadt stimmte diesem Beschluss nicht zu.¹⁹ Am 13. Juli 1818 wurde der Beschluss bestätigt, die Kantone, die alteidgenössische Archive und Archivalien beherbergten, nun aber aufgefordert, ein entsprechendes Verzeichnis einzureichen.²⁰ Am 14. Juni 1850 beauftragte der Bundesrat den Bundesarchivar, die alteidgenössischen Archive zu besuchen und darüber Bericht zu erstatten. In seinem Bericht vom 28. Juli 1850 zeichnet dieser ein recht günstiges Bild der Zustände: die einschlägigen Bestände würden überall sicher aufbewahrt; eine Überführung in das Bundesarchiv könne aber nicht in

14 www.sg.ch/home/kultur/stiftsarchiv; Vogler, Werner: *Stiftsarchiv St. Gallen*, St. Gallen 1992.

15 Salathé, André: Besuch im Museum des Spätmittelalters. Zur Rückkehr des kleinen, aber gewichtigen Archivs des Thurgauischen Gerichtsherrenstandes in den Kanton, in: TZ, 3.9.1999, S. 2.

16 StadtA St. Gallen, Bürgler Archiv Nr. 62–68 (Quartier Bürglen); StAZH A 337.1 (Quartier Weinfelden); von einem Archiv der Quartierhauptleutekonferenz fehlt jegliche Spur.

17 Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Beständeübersicht, bearb. von André Salathé, Frauenfeld 2005, S. 196–202 und S. 342–345.

18 Vgl. Schoop, Albert: Die Tagsatzung zu Frauenfeld, in: *Das Rathaus Frauenfeld. Form, Aufgabe und Bedeutung im Laufe der Jahrhunderte*, Frauenfeld 1983, S. 43–53.

19 StATG 3'82'1, S. 29–30: Tagsatzungsabschied vom 16.6.1804, Punkt 6; vgl. dazu Boner (wie Anm. 5), S. 431, sowie Meyrat, Walter: *Das Schweizerische Bundesarchiv von 1798 bis zur Gegenwart*, Bern 1972, S. 24–25.

20 Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848, 1. Bd., Bern 1875, S. 25; Meyrat (wie Anm. 19), S. 38–39.

Frage kommen, weil kantonales und eidgenössisches Material, namentlich in Zürich, Luzern und Solothurn, physisch kaum zu trennen sei. So liess man es auch im Bundesstaat bei der 1804 getroffenen Regelung,²¹ wobei das Zugriffsproblem mit der Veröffentlichung der «Amtlichen Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (1245–1798)» in 17 Bänden in den Jahren 1856 bis 1886 weitgehend entschärft wurde. Doch nach diesem Vorausgriff zurück in die Revolutionszeit!

2.4 Archivierung im Helvetischen Kanton Thurgau 1798–1803

Mit dem Zentralstaat der Helvetischen Republik hielt auch in der Schweiz die Aktenmässigkeit der Verwaltung (Max Weber) definitiv Einzug. Die sog. Einheit der Materie, die in einem Papierstück gewahrt werden musste, führte zu einer Vervielfachung der Papierstücke und damit zu einem schnellen Wachstum der Registraturen und Archive – auch im Thurgau. Die helvetischen Kantonsbehörden regierten nun nicht mehr wie der Landvogt aus dem Sattel, sondern von ihrem Frauenfelder Schreibtisch aus.

Dem Kanton, der jetzt ein Verwaltungsgebiet der Einen und unteilbaren Helvetischen Republik war, stand der Regierungsstatthalter vor; seine Kanzlei schien zwar professionell besetzt gewesen zu sein, trotzdem hat sich sein Archiv nur bruchstückhaft erhalten (1'1). Die eingehende Korrespondenz ist vorhanden, hingegen fehlt die ausgehende. Das ist umso bedauerlicher, als namentlich der von 1800 bis 1803 amtierende Johann Ulrich Sauter (1752–1824) eine überlegene Persönlichkeit von weitem Bildungshorizont und grosser Menschenkenntnis gewesen sein muss. Da sich wenigstens das sog. Einlauf- und Auslaufregister erhalten hat, ist immerhin im Falle der helvetischen Zentralbehörden und anderer Kantonsadministrationen einigermassen Gewähr dafür

geboten, die Originalbriefe im Schweizerischen Bundesarchiv und in den Staatsarchiven der Kantone aufzufinden zu können; doch ist und bleibt die thurgauische Forschung durch das Fehlen der mindestens neun Korrespondenzbände erheblich behindert.²²

Ziemlich gut erhalten haben sich dagegen die Archive der anderen helvetischen Kantonsbehörden: des Obereinnehmers und des Kriegskommissärs (1'2) sowie der Verwaltungskammer (1'4). Von den Archiven von Erziehungsrat, Kirchenrat und Sanitätskommission (1'5) sowie des Kantonsgerichts (1'6) sind demgegenüber nur Teile, von den Archiven der acht Distriktsstatthalter nur gerade dasjenige von Weinfelden (5'07) auf uns gekommen. Immerhin sind die Protokollserien der acht Distriktsgerichte erfreulich vollständig erhalten geblieben (5'2).

Wie auf allen Gebieten bisheriger und künftiger Staatstätigkeit legte die Helvetik auch in Bezug auf die Ausgestaltung eines modernen Archivwesens einige Anstrengungen an den Tag; doch blieb es auch hier zumeist bei Plänen. So wurde im Rahmen eines umfassend konzipierten «Nationalarchivs» beispielsweise eine schweizweite Archivaufsicht ins Auge gefasst; über den Versuch, den Zustand der Stadt- und Klosterarchive zu erheben, gedieh die Sache aber nicht hinaus.²³ Und so sehr die thurgauische Verwaltungskammer «der Festsetzung einer gleichförmigen Einrichtung der Archiven aller Autoritaeten [durch das Vollziehungsdirektorium] in dem Maasse begierig

21 Meyrat (wie Anm. 19), S. 55.

22 Gemäss StATG 3'00'1, S. 4, wurde das Archiv des Regierungsstatthalters am 25.4.1803 von der neuen Kantonsregierung übernommen und in der Wohnung von Regierungsrat Johannes Morell provisorisch untergebracht, wo es wohl bis 1807 verblieb; nichts deutet darauf hin, dass die Missiven nicht mit dabei gewesen wären.

23 Einzelne Erhebungen (Stadt Arbon, Obervogteien Hagenwil und Romanshorn, Herrschaften Weinfelden und Wellenberg) in StATG 3'42'0 (1799–1800); vgl. Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 138.

entgegen[blickte], in welchem wir das Bedürfnis dafür fühlen»²⁴ – die erhofften Weisungen und Vorgaben von oben trafen nie ein.

2.5 Das Verwaltungsarchiv des Kantons Thurgau 1803–1937

Mit der Mediationsverfassung von Napoleons Gnaden vom 19. Februar 1803 wurde der Thurgau – was immer dies auch hiess – selbständig, ein den anderen Kantonen gleichberechtigtes Mitglied des schweizerischen Staatenbunds. Wie die anderen neuen Kantone organisierte er sich aufklärerischen Grundsätzen entlang als leidlich repräsentative Demokratie. Eine Regierungskommission sorgte zwischen dem 10. März und dem 24. April 1803 dafür, dass die verfassungsmässigen Organe in Funktion traten: die Legislative (Grosser Rat), die Exekutive (Kleiner Rat, ab 1849 Regierungsrat genannt) und die Judikative (Appellationsgericht, ab 1814 Obergericht genannt); die Distriktsbehörden wurden derweil praktisch 1 : 1 aus der Helvetik übernommen. Am 25. April 1803 trat die Regierung zu ihrer ersten Sitzung zusammen; seither baut sie eine kantonale Verwaltung auf und aus und um – eine Verwaltung, die bis zum «Geht-nicht-mehr» Unterlagen produziert und ablegt und archiviert; nur schon was in der Mediationszeit (1803–1814) trotz notorisch leerer Staatskasse alles zustande gebracht wurde, ist erstaunlich.²⁵

Anders als ihre Nachfolgerinnen war sich die erste Kantonsregierung noch sehr im Klaren darüber, wie die Kräfteverhältnisse in einer funktionierenden Verwaltung sein sollten, gab es auf einen Obersekretär (Staatsschreiber), zwei Untersekretäre und zwei bis drei Kopisten doch bereits einen Archivar.²⁶ Wäre es in diesem Stil weitergegangen, so arbeiteten im Staatsarchiv heute zirka 500 Archivarinnen und Archivare, nicht nur deren 10! Allein, der erste Archivar, Beat Steinauer, ehemaliger Mitarbeiter des Helveti-

schen Zentralarchivs, den die Kantonsregierung auf Vermittlung ihrer Tagsatzungsgesandtschaft einstellte, obwohl er wenig befriedigende Pläne eingereicht hatte, wie er die Sache zu organisieren gedachte,²⁷ erwies sich als derartige Niete, dass man nach seiner Entlassung auf Ende März 1806 einmal fast sechzig Jahre lang keine Lust mehr zeigte, einen Staatsarchivar zu beschäftigen.²⁸ So übernahm das übrige Personal der Staatskanzlei, das nach Heinrich

24 StATG 1'42'0, S. 248–249, Nr. 245: Verwaltungskammer an Vollziehungsdirektorium, 16.1.1799.

25 Vgl. Salathé, André: Schrittmacher der modernen Schweiz, in: TZ, 18.2.2003, S. 7.

26 Tagblatt der Beschlüsse, Dekrete und Verordnungen etc. [...], 1. Teil, Frauenfeld 1803, S. 78–84: Reglement für die Organisation und Geschäftsführung des kleinen Raths des Canton Thurgau vom 2.5.1803, hier S. 83; ebd., S. 112–120: Reglement für die Kanzley des Kleinen Raths vom 7.6.1803 mit dem Aufgabenbeschrieb für den Archivar (S. 116–117).

27 StATG 3'42'0: Steinauer an Regierungsrat, 13.10.1803.

28 StATG 3'00'2, S. 157 (3.10.1803): Bewerbung Steinauers und Einforderung eines Archivplans; StATG 3'00'2, S. 212 (12.10.1803): Aufforderung, einen besseren Archivplan einzureichen; StATG 3'00'2, S. 226 (14.10.1803): Anstellung auf unbestimmte Zeit, obgleich auch der revidierte Archivplan nicht recht befriedigte; StATG 3'00'3, S. 169 (27.1.1804): erstmalige Ausbezahlung der Besoldung; StATG 3'00'4, S. 367 (22.12.1804): Weiterbeschäftigung aus Gnade (weil es zu kalt sei, um abzureisen) bis Ende Februar 1805; StATG 3'00'7, RRB Nr. 2732 (21.10.1805): Rückstufung des trotz allem weiter beschäftigten Steinauers auf den Rang eines Kopisten mit geringerer Besoldung; StATG 3'00'8, RRB Nr. 101 (15.1.1806): Bewilligung des bisherigen Lohns, aber Kündigung per 31.3.1806. Steinauer betätigte sich nach seinem Austritt aus der Staatskanzlei als Advokat, geriet in dubiose Geldgeschäfte und wurde schliesslich aus dem Kanton ausgewiesen. Vgl. zu Steinauer auch Hirzel, Heinrich: Rückblick in meine Vergangenheit, in: TB 6 (1865), S. 39: «Ein zu der Archivarstelle berufener ehemaliger Archivar bei dem helvetischen Zentralarchiv musste nach jahrelangem Probendienst wegen gänzlicher Untauglichkeit wieder weggeschickt werden [...].»; Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 144–145; sowie, für seine Tätigkeit während der Helvetik, Meyrat (wie Anm. 19), S. 9–14.

Abb. 28: Johann Ludwig Müller (1785–1864) erwarb sich als Staatsschreiber und Regierungsrat grösste Verdienste um das Staatsarchiv. Eigentlich war er der erste Staatsarchivar des Kantons Thurgau.



Hirzels Erinnerungen sowieso ziemlich unterbeschäftigt war und deshalb viel zu viel Zeit hatte, allerhand Allotria zu treiben, die Archivierungsarbeiten – oder auch nicht.

Insgesamt darf festgestellt werden, dass der Kanton zwar mit dem ersten Archivar Pech, mit dem übrigen Personal der Staatskanzlei jedoch ziemliches Glück gehabt hat; jedenfalls darf deren Aktenführung aus dem Rückblick doch als auf respektabel hohem Niveau taxiert werden. Besondere Verdienste um eine geordnete Schriftgutverwaltung erwarb sich ausser Heinrich Hirzel der von der Kanzlei des helvetischen Regierungsstatthalters herkommende, zwischen 1803 und 1807 als Sekretär, dann bis 1822 als Registratur wirkende Johann Ludwig Müller (1785–1864); er wurde 1822 Hirzels Nachfolger als Staatsschreiber, bevor er von 1828 bis 1858 im Regierungsrat sass, um dann noch einige Grosstaten im Staatsarchiv zu vollbringen, auf die weiter unten noch eingegangen wird.²⁹ Bereits am 24. Oktober 1804 hatte Hirzel eine Registratur-Ordnung erlassen, nach der die Staatskanzlei den Schriftgutverkehr von Regierung und Verwaltung organisierte.³⁰

Auf der anderen Seite blieb dem Staatsarchiv mit der Entlassung Steinauers der Weg in die Selbstständigkeit, gleichsam zum ersten selbständigen Amt des Kantons, verwehrt. Und so sehr die Staatskanzlei sich um den Aufbau des jungen Kantons Verdienste erwarb, so sehr beurteilte sie den Wert der Papiere doch zumeist von ihrer laufenden Arbeit her, nicht aber von einem überzeitlichen Standpunkt aus. So ging viel wertvolles Quellenmaterial den Weg alles Irdischen.

Ein besonders krasser Unfall ereignete sich diesbezüglich bereits 1806, als die Akten über Erbteilungen 1612–1782, die Fallimentsverhandlungen 1600–1797, die Kauf-, Tausch- und Schuldbriefe 1566–1798, die Testamente 1618–1786, die Vergleiche und Verpfändungen 1702–1784 u. a. m. den Distriktskanzleien herausgegeben wurden, wo sie später, weil

keine Findmittel mitgeliefert worden waren und die Unterlagen demzufolge gar nicht benutzt werden konnten, vernichtet wurden.³¹ Als 1812 plötzlich das Archiv des Landammanns des 17. und 18. Jahrhunderts auftauchte, schob man den Distrikten auch noch die Waisenakten zu, denen das gleiche Schicksal widerfuhr.³² Nicht auszudenken, was für schöne Untersuchungen über den Alten Thurgau heute vorlägen oder geschrieben werden könnten, wenn das nicht passiert wäre.

Während dies alles von A bis Z widersinnig war und offenbar nur den Zweck hatte, die Verantwortung für die endgültige Vernichtung nachgeordneten Instanzen zu überbinden, war die in vielem analoge Aufteilung der Archive der Obervogtei Romanshorn

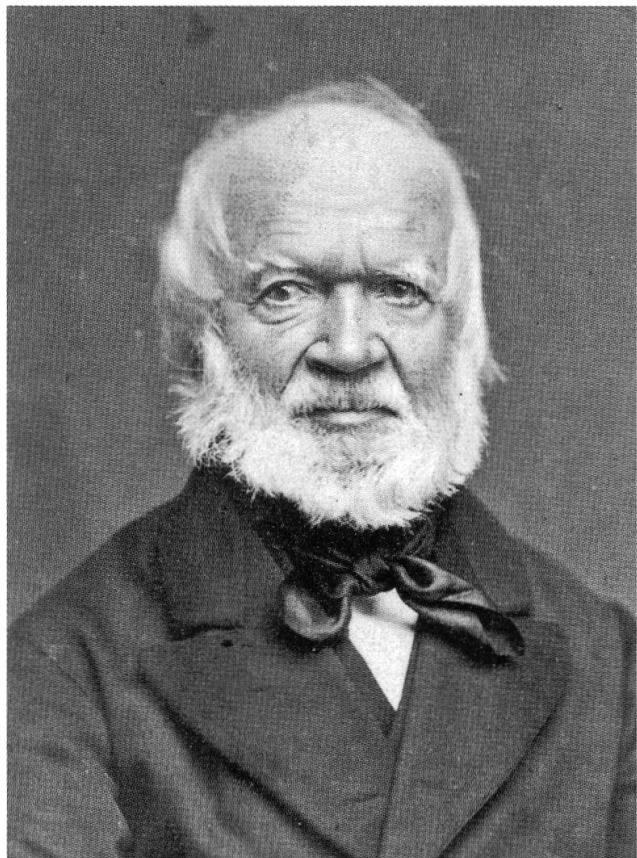
29 Salathé, André: Müller Johann Ludwig, in: HLS, Bd. 8, 2009, in Vorbereitung.

30 StATG 3'42'0: Thurg. Registraturordnung vom 24.10.1804.

31 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 145–146.

32 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 149.

Abb. 29: Johann Adam Pupikofer (1797–1882) war von 1862 bis 1880 der erste Staatsarchivar des Kantons Thurgau, kümmerte sich aber mehr um die Überarbeitung seiner «Geschichte des Thurgaus» als um das Archiv.



sowie der Herrschaften Neunforn, Pfyn und Wellenberg dem Umstand geschuldet, dass es hier tatsächlich um die Ausscheidung von Rechten der Kantone St. Gallen, Zürich und Thurgau ging.³³

Zuwachs an Archivalien ergab sich umgekehrt durch die Liquidation des Bistums Konstanz; allerdings auch hier nicht deshalb, weil der Thurgau ein kulturhistorisches Interesse an den Meersburger Archiven gehabt hätte, sondern weil er durch Kauf und Verkauf der ehemaligen Rechte des Bischofs als eine Art Makler seine Finanzen ins Lot bringen konnte. Und wenn von diesen aus Meersburg herbeigeholten Archivalien bis zum heutigen Tag erstaunlich viel erhalten geblieben sind (7'1–2), so wohl nur deshalb, weil sie nicht unter die Obhut der Staatskanzlei gerieten, sondern von der im Schloss domizilierten Finanzverwaltung aufbewahrt wurden und dort dafür Platz vorhanden war.³⁴

Kurz und gut: Was nicht «verwertet», d.h. in klingende Münze verwandelt werden konnte, vernichtete man; so hatte man auch kein überdimensioniertes Platzproblem. Im Übrigen tat man für das Staatsarchiv, das man so noch gar nicht benannte, wenn immer irgendwie möglich nichts. Und dies war oft der Fall.

Ein eigentliches Staatsarchiv, das alle Bestände umfasst hätte, ältere wie jüngere und sogar jüngste, kam so freilich nicht zustande. Dass wenigstens die älteren Bestände die teilweise unbeschreibliche Ignoranz damaliger Kantonsregierungen relativ unbeschadet überstanden, verdankt sich weitgehend dem unentwegten Einsatz Johann Ludwig Müllers, der sowohl als Staatsschreiber wie als Regierungsrat dem Metier ein wachsames Auge widmete. Seine Eingaben an den Rat sind Legion; durchsetzen konnte sich Müller damit allerdings nicht wirklich. Selbst als 1848 die Klöster aufgehoben wurden und deren Archive an den Staat fielen, hatte er Mühe, den Regierungsrat für allernotwendigste Massnahmen zu gewinnen. Weder kam die Anstellung eines Archivars zustande

noch der Bau eines Archiv- und Bibliotheksgebäudes. Schliesslich organisierte Müller den Einsatz von – zumeist akribisch arbeitenden – Hilfskräften, legte aber auch selber Hand an. Auch nach seinem Rückritt aus dem Regierungsrat 1858 und bis zu seinem Tod 1864 setzte er sich engagiert für das Staatsarchiv ein; dabei entstanden mehrere, bis auf den heutigen Tag im Einsatz stehende, sehr sorgfältig gearbeitete Findmittel (0'02, 0'03, 7'0). Auch wenn er diesen Titel nie führte – eigentlich ist der erste Staatsarchivar des Kantons Thurgau Johann Ludwig Müller gewesen.³⁵

33 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 146–147.

34 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 147–148.

35 StATG 3'42'0; vgl. Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 149–164.

Demgegenüber halten sich die Verdienste Pupikofer, des offiziell ersten Staatsarchivars, der 1862 sein Amt antrat, eher in Grenzen. Der «Geschichtsschreiber des Thurgaus» interessierte sich eigentlich nur für das älteste Material. Dementsprechend fokussierte er vor allem auf die Klosterarchive. Dazu gelang es ihm, das wichtige Archiv von Herdern-Liebenfels-Landenberg (7'732) zu erwerben. Leider tat er sich phasenweise auch mit fragwürdigem Archivalientausch mit Baden und Württemberg hervor, so dass dem Staatsarchiv mehr verloren ging, als es gewann. So besehnen war es geradezu ein Glück, dass er auf Gesuch des Historischen Vereins hin im Jahr 1872 vom Regierungsrat für die Überarbeitung seiner «Geschichte des Thurgaus» praktisch freigestellt wurde. Das Staatsarchiv freilich dämmerte derweil vor sich hin.³⁶

Während Pupikofer für seinen Doppeljob als Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar immerhin ein 100-Prozent-Pensum zur Verfügung gehabt hatte, erledigte sein Nachfolger Johannes Meyer die beiden Aufgaben im Nebenamt; hauptamtlich wirkte er als Kantonsschullehrer für Deutsch und Geschichte. Zunächst Meyer bald einmal ein Thurgauisches Urkundenbuch herauszugeben begann, die Kantonsbibliothek reorganisierte und am laufenden Band publizierte, blieb für im engeren Sinn archivarische Aufgaben kaum Zeit. Soweit er eingriff, blieben seine Interventionen, wie wir noch sehen werden, Stückwerk; sie waren gut gemeint, entbehrten aber eines strategischen Konzepts.³⁷ Mit der Separierung der Pergamenturkunden aus den gewachsenen Strukturen der Klosterarchive erzielte er zwar in konservatorischer Hinsicht einen Fortschritt, machte gleichzeitig aber auch die Findmittel der Klosterarchive selber unbrauchbar; das wurde dann erst Anfang der 1940er-Jahre von Bruno Meyer wieder rückgängig gemacht.

Der seit 1908 als Gehilfe zur Verfügung stehende Friedrich Schaltegger brachte zwar bereits einige Erfahrungen im Repertorisieren von Beständen in sein Amt mit. Allein, als er 1911 Meyers Nachfolger

wurde, wuchs er mehr und mehr in die Fortführung des Thurgauischen Urkundenbuches hinein, für das er einige Arbeitszeit aufwenden durfte. So blieb die kontinuierliche Beständebildung im Staatsarchiv einmal mehr auf der Strecke. Dass sich Schaltegger, der auch die Kantonsbibliothek verwaltete und 1925 entlassen wurde, weil er Gebühren für sich abgezweigt hatte, um Bestände des 19. und 20. Jahrhunderts gekümmert hätte, ist jedenfalls nicht bekannt. Eben so wenig von seinen Nachfolgern Walter Gonzenbach (im Amt 1925–1926), der bereits nach wenigen Monaten das Handtuch warf, Julius Rickenmann (im Amt 1926–1933), der vor allem sein Steckenpferd Heraldik ritt, und Egon Isler (im Amt 1933–1937), der sich wenigstens sehr ernsthaft der Kantonsbibliothek annahm.³⁸

Derweil häufte die Kantonsverwaltung während über 130 Jahren Unterlagen auf, wo sich Platz dazu bot: in den Büros, auf Estrichen, in Nebengebäuden – und selbst in den Räumen des Staatsarchivs! 1841 war das 1803 eingeführte Kommissionsystem durch das Departamentalsystem abgelöst, 1869 waren die Nebenregierungen Sanitäts- und Erziehungsrat abgeschafft worden. Daneben hatte sich die Staatsverwaltung mehr und mehr spezialisiert und war diese oder jene Amtsstelle entstanden. Alle diese Behörden und Dienststellen führten ihre Ablagen. Solange die Kanzleidienste der verschiedenen Departemente noch von der Staatskanzlei aus versehen wurden, was bis 1887 der Fall war, mochte man über die Archivsituation die Übersicht noch einigermassen gehabt haben; als sich die Departemente jedoch eigene Sekretäre und Kanzleien zulegten, ging sie verloren. Und weil die Herren Staatsarchivare nach wie vor ihren Interessen an den «Ursprüngen» der Geschichte nachhüpften und sich

36 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 164–175; Wepfer (wie Anm. 2), S. 184; StATG 3'00'139: RRB Nr. 1374 vom 28.6.1872.

37 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 175–181.

38 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 66–68.

Abb. 30: Bruno Meyer (1911–1991) leitete das Staatsarchiv von 1937 bis 1979. Seine Reorganisation war strategisch gedacht und bewegte sich bis Ende der 1950er-Jahre auf der Höhe der internationalen Archivwissenschaft.

um die jüngere Vergangenheit so ziemlich foutierten, präsentierte sich die Situation der staatlichen Archive im Thurgau Ende der 1920er-, Anfang der 1930er-Jahre als Katastrophe.

Nun setzten sich aber die Staatsschreiber Edwin Altwegg (im Amt 1922–1932) und Hermann Fisch (im Amt 1932–1970) für ein Archivgebäude und die Anstellung eines ausgebildeten Archivars ein – erfolgreich.

2.6 Das wunderbare Jahr 1937

Als 1937 der sog. Archivflügel des Regierungsgebäudes fertig gestellt war, wurde auf drei Jahre befristet der Zürcher Mediävist Bruno Meyer verpflichtet.³⁹ Meyer entwarf sofort eine neue Architektonik und begann – jahrelang unter geschicktem Einsatz von Aushilfskräften – die reichhaltigen Bestände des Archivs neu zu gliedern, zu ordnen und in einem für damalige Begriffe ausserordentlich modernen Zettelrepertorium zu verzeichnen. Auch verpackte er die Archivalien in neu entwickelte, sehr praktische Archivschachteln aus Karton – und zwar liegend, nicht stehend. Das thurgauische Staatsarchiv war damit der Zeit weit voraus und ist vermutlich noch heute das einzige Staatsarchiv in der Schweiz, das sämtliche Archivbestände liegend aufbewahrt. Zunächst kamen das Archiv der Helvetik (1) und das Archiv der Landvogtei (0) an die Reihe. Wie bereits erwähnt, wurden Anfang der 1940er-Jahre die aus der Klosterzeit stammenden Findmittel wieder benutzbar gemacht, indem man die Jahrzehnte zuvor selektierten Pergamenturkunden in die Aktenbestände zurückgelegte (7'1–7'4). Dann wurde mit grossem Elan begonnen, die Bestände seit 1803 (4'2, 4'3, 4'4, 4'5) zu bilden, zu ordnen und zu erschliessen; doch Ende der 1950er-Jahre erlahmte der Eifer dafür. Aus zwei Gründen:

Auf der einen Seite liess sich Bruno Meyer von der Regierung mehr und mehr archivfremde Aufga-



ben aufbürden, so dass er zwar zum thurgauischen Museumsdirektor, ja zur grauen Eminenz des thurgauischen Kulturbetriebs schlechthin avancierte, im Staatsarchiv selber aber die Aufgaben liegen liess. Auf der anderen Seite unterliess es der sonst so mächtige Meyer merkwürdigerweise, für die angemessene Aufstockung der personellen Ressourcen zu sorgen – abgesehen davon, dass er sich mit den Mitarbeiterrinnen und Mitarbeitern, die er hatte, in der Regel schnell einmal überwarf. Jedenfalls blieb die personelle Situation im Archiv bis Ende der 1990er-Jahre prekär:

Zwischen 1937 und 1945 gab es neben Meyer nur gerade den Abwart des Archivs, Walter Stahel – ein «Mädchen für alles». Dann kam mit dem nachmaligen Denkmalpfleger Albert Knoepfli zwar eine weitere Kraft dazu, die hatte aber vorwiegend mit der Inventarisierung der Kunstdenkmäler des Kantons

39 StATG 3'00'302: RRB Nr. 570 vom 16.3.1937.

Thurgau zu tun. Als man Knoepfli 1954 formell zum Adjunkten beförderte, trug man ihm auch auf, das Historische Museum einzurichten; so war er für die Archivarbeit definitiv verloren.⁴⁰ Immerhin wurde gleichzeitig eine vierte Stelle geschaffen, jedoch mit einer Juristin besetzt, die von Archivarbeit wenig Ahnung hatte. 1976 kam mit einem vollamtlichen Inspektor der Gemeindearchive zwar eine fünfte Stelle dazu; dem Staatsarchiv selber war damit aber nicht geholfen. Bei Lichte besehen, setzte sich für das Archiv ab 1967 eigentlich nur gerade die neue Adjunktin Verena Jacobi ein; so wurden von ihr nach und nach noch einmal zwei Departementsarchive geordnet und erschlossen (4'7, 4'8). 1985 kam endlich eine Stelle für die vollamtliche Betreuung der Klosterarchive dazu, die neu erschlossen werden sollten; allein, das Projekt kam aus verschiedenen Gründen über Anfänge nie hinaus. So muss wohl oder übel konstatiert werden, dass, was 1937 so genial begann, nach zwei Jahrzehnten vorübergehend ins Stocken geriet, ab 1967 noch einmal ein Stück weit voran, in den 1980er-Jahren aber vollständig zum Erliegen kam: die Umsetzung des Archivplans von 1937.

2.7 Das Jahr 1995

Ob das Jahr 1995 eine neuerliche Wende war, hängt davon ab, in wie weit es dem jetzt tätigen Archivteam gelingen wird, die damals eingeschlagenen Strategien konsequent weiter zu verfolgen und sich nicht durch andere Ansprüche, die an einen Betrieb wie das Staatsarchiv ständig herangetragen werden, vom Kerngeschäft abbringen zu lassen; im Übrigen muss das die Nachwelt einmal beurteilen.

Immerhin wurde 1995 versucht, das Ruder herumzureißen und das Staatsarchiv in der Folge einer tiefgreifenden Modernisierung zu unterwerfen. Die Liste einiger Wegmarken mag das andeuten:

1995	Erlass einer Benutzungsordnung (revidiert 1997 und 2000)
1995–1997	Gründung eines Zwischenarchivs
1995–1997	Entwurf einer Beständeübersicht; Anpassung und Erweiterung der Architektonik: Begründung der Hauptabteilungen 5 (Bezirke und Kreise), 9 (Akzessionsarchiv), A (Grössere Deposita) und Slg. 1– (Sammelungen)
1995–2005	Systematische Gliederung, Ausbau, Erschliessung und Signierung der Präsenzbibliothek
1996–1999	Neuaufstellung sämtlicher Archivbestände gemäss Beständeübersicht
1996–2000	Renovation und Neausstattung sämtlicher Räume im Regierungsgebäude
1996–1999	Zusammen mit den Historischen Instituten der Universitäten Basel und Zürich Durchführung eines Archivseminars zur Helvetik und Publikation der Ergebnisse ⁴¹
1996–1998	Einführung der EDV
1996–2000	Einführung von internationalen Erschliessungsnormen; Beginn der systematischen Neuerschliessung bis auf Stufe Dossier
1996–2000	Systematische Verfilmung der Sammlung 1 (Karten und Pläne), die gleichzeitig erschlossen wird
1997–2002	Aufbau eines vorarchivischen Beratungsdienstes (90%), Ingangsetzung von konzisen Aktenablieferungen an das Staatsarchiv

40 Vgl. dazu Salathé, André: Die langsame Errichtung eines Denkmals. Zur Entstehung des Amtes für Denkmalpflege des Kantons Thurgau (1941–1974), in: Denkmalpflege im Thurgau 5, Frauenfeld 2003, S. 22–27.

41 Gnädinger, Beat (Hrsg.): Abbruch – Umbruch – Aufbruch. Zur Helvetik im Thurgau, Frauenfeld 1999 (Thurgauer Beiträge zur Geschichte; 136).

1999	Einführung von Leistungsauftrag und Globalbudget ⁴²
2000–2001	Einführung des integrierten Archiv-Informationssystems scopeArchiv; Migration der Word-Findmittel
2000–2002	Zusammen mit dem Staatsarchiv Basel-Stadt und dem Schweizerischen Bundesarchiv Gründung der scopeArchiv User Group
2001	Gründung der Mikroverfilmungsstelle (100%) und Beginn der systematischen Sicherheitsverfilmung
2002–2004	Beteiligung an der Machbarkeitsstudie über die dauerhafte Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen sowie Beginn von deren Umsetzung: Einstellung einer Informatikerin (100 %), Ausbau des vorarchivischen Beratungsdienstes (zusätzlich 200 %), Mitbegründung der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen KOST
2002–2008	Planungen für ein neues Staatsarchiv
2003	Start der Neuerschliessung des sog. Alten Archivs (0,7)
2005	Publikation der revidierten und ergänzten Beständeübersicht
2005–2006	Erstellung von Registraturplänen für sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie verwaltungsweite Einführung des integrierten Büroinformationssystems Fabasoft mit hinterlegtem Registraturplan
2007	Positive Volksabstimmung über das neue Staatsarchiv
2008	Schaffung einer Stelle «Assistenz des Staatsarchivars» (100%)
2009	Online-Publikation der Archivdatenbank (250 000 Verzeichnungseinheiten) auf der Website des Staatsarchivs
2009–2011	Bau des neuen Staatsarchivs

3 Die Unterbringung

Die ersten Dokumente, aus denen nach und nach das Landvogteiarchiv (0'0–0'3) und schliesslich das heutige Staatsarchiv erwachsen sollte, wurden ab 1505 wohl im Spiegelhof an der heutigen Freie Strasse, ab 1534 auf Schloss Frauenfeld, jedoch stets auch in der Wohnung des jeweiligen Landschreibers abgefasst. Das Archiv selber dürfte ab 1628, als das Amt des Landschreibers in den quasi-erblichen Besitz der Schwyzer Familie Reding von Biberegg gelangte, stets am Wohnsitz dieser Familie, ab 1640 mithin an der heutigen Zürcherstrasse 180 untergebracht gewesen sein.⁴³ Als nach dem ersten Stadtbrand von Frauenfeld 1771 die Landkanzlei als – heute so genanntes – Reding-Haus am gleichen Standort neu erstand, wurde das Archiv, das offenbar rechtzeitig hatte gerettet werden können, im Erdgeschoss neu untergebracht; man erkennt den Archivraum vom Bankplatz her noch heute an den eisernen Fensterläden, die vom Vorgängerbau übernommen worden sein dürften, während es im Innern am Zwillingskreuzgewölbe – einer Brandschutzmassnahme – identifiziert werden kann.⁴⁴ Dort

42 Vgl. dazu Salathé, André: Stunden der Wahrheit. Das New Public Management-Projekt Optima im Staatsarchiv des Kantons Thurgau, in: Schadek, Hans (Hrsg.): Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung. Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen, Stuttgart 2002, S. 29–39.

43 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 126–127, geht davon aus, das Archiv sei schon seit 1560 in der Wohnung des Landschreibers untergebracht gewesen, bleibt den Beleg dafür aber schuldig.

44 Vgl. Das Bürgerhaus in der Schweiz, XIX. Bd.: Kanton Thurgau, Zürich/Leipzig 1928, S. XIII–XIV (Text) sowie S. 6–7 (Tafeln 6–7), insbesondere die Planaufnahme des Erdgeschosses, die das Archiv mit Zwillingskreuzgewölbe zeigt; dazu Knoepfli, Albert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Bd. 1: Der Bezirk Frauenfeld, Basel 1950, S. 135–137. Die Behauptung Meyers (Staatsarchiv, wie Anm. 4, S. 130), man habe bereits damals das Archiv im Keller untergebracht, ist so wohl nicht zu halten.

Standorte des Staatsarchivs in Frauenfeld

1499–1534	Spiegelhof
1534–1640	Schloss; wohl stets auch in der Wohnung des Landschreibers
1640–1868	Thurgauische Landkanzlei (1640–1798) bzw. erstes Regierungsgebäude des Kantons Thurgau (1807–1868) im Reding-Haus, Zürcherstrasse 180 seit 1803 mit Dependancen: 1803–1857 Rathaus (Landvogteiarchiv, Helvetisches Archiv) 1812–1868 Schloss (Finanzarchiv) 1844–1868 Luzernerhaus (Landvogteiarchiv, Klosterarchive)
1868–2011	Regierungsgebäude des Kantons Thurgau, Hochparterre rechts seit Ende des 19. Jahrhunderts zusätzlich auf dem Estrich des alten Kantonsschulgebäudes (heute Kantonsbibliothek), dem Estrich des Regierungsgebäudes und in der Kronenscheune ab 1937 mit Magazinen im neuerstellten Archivflügel entlang der Staubeggstrasse seit den 1980er-Jahren zusätzlich an folgenden Standorten: 1982–1995 Magazin Böni, Schlossmühlestrasse 15 1986–2011 Magazin Bollag, Schlossmühlestrasse 9 1997–2011 Magazin Bahnhofstrasse 55 2001–2011 Mikrofilmstelle Kurzfeldstrasse 11 2003–2011 Büros und Magazin Promenadenstrasse 11 2006–2011 Magazin Hauptpost, Murgstrasse 2
2011–	Zürcherstrasse 221 (ehemaliges kantonales Zeughaus)

verblieben die historisch gewachsenen Bestände auch, als der Thurgau im Frühjahr 1798 zunächst ein paar Wochen lang vom Inneren Ausschuss unter Paul Reinhart von Weinfelden aus regiert,⁴⁵ dann bis 1803 von den helvetischen Kantonsbehörden von Frauenfeld aus verwaltet wurde.⁴⁶ Das Archiv des Landammanns (0'4) hat dagegen eine eigene Geschichte: Es wurde bis 1798 stets in der Wohnung des jeweiligen Amtsinhabers aufbewahrt. 1811 bekam die Kantonsregierung Wind davon, dass es sich immer noch im Haus von alt Stadtammann Neuweiler befindet; von dorther fand es 1812 seinen Weg ins Archiv des jungen Kantons.⁴⁷

Wo die Behörden des helvetischen Kantons Thurgau ihren Sitz hatten, ist bislang nicht hinreichend erforscht; vermutlich tagten und amteten sie im Rathaus der Stadt Frauenfeld, im Schloss Frauen-

feld sowie in einzelnen Privathäusern.⁴⁸ Als die Kantonsregierung deren Archive übernahm, sah man sich im Falle, die eine provisorische Lösung durch die andere ablösen zu müssen. So musste beispielsweise Ende April 1803 das Archiv des nach Arbon weziehenden helvetischen Regierungsstatthalters (1'1)

45 StATG 1'00'1: Innerer Ausschuss, Protokoll-Entwurf, 11.3.1798, Punkt 11.

46 StATG 1'42'0, S. 248–249, Nr. 245: Verwaltungskammer an Vollziehungsdirektorium, 16.1.1799.

47 StATG 3'42'0: Konzept eines Schreibens der Staatskanzlei an alt Gerichtsherr Schulthess in Wittenwil vom 10. oder 16.12.1811; vgl. Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 33.

48 In StATG 1'42'0, S. 248–249, Nr. 245: Verwaltungskammer an Vollziehungsdirektorium, 16.1.1799, ist davon die Rede, die Verwaltungskammer und ihre Kanzlei seien in zwei Zimmern untergebracht; wo, erfährt man allerdings nicht.

Knall auf Fall übernommen werden. Weil man in den Amtsräumen dafür keinen Platz hatte, nahm es Regierungspräsident Johannes Morell in seine Privatwohnung im Bernerhaus; ein Jahr später wurde ihm dafür ein monatlicher Zins von einem halben Neuthaler gewährt.⁴⁹ Ähnlich dürfte mit den Archiven des Obereinnehmers (1'2), der Verwaltungskammer (1'4) und anderer helvetischer Stellen verfahren worden sein, waren die wenigen Behörden des jungen Kantons zunächst doch selber auf knappstem Raum in diversen Privathäusern eingemietet.

Als die Regierung im Frühjahr 1806 dem Grossen Rat den Ankauf eines eigenen Regierungsgebäudes für die «verschiedenen Dicasterien», die Regierungskanzlei und deren Archive beantragte und das Ganze nicht zuletzt damit begründete, die Staatskanzlei «mit ihrer Niederlage von zahlreichen und wichtigen Akten» sei, bei einem hohen Zins, auf ein einziges Zimmer in einem Privathaus beschränkt, und nächstens werde «auch das bisanhin unverzinslich ingehabte Archiv verzinsbar», blitzte sie damit jedoch noch ab; der Zeitpunkt sei «unschicklich», befand der Rat.⁵⁰ Ein neuerlicher Antrag der Regierung vom 6. Oktober 1806, das Reding-Haus für 800 Louis d'ors ankaufen zu dürfen, endete mit dem typisch thurgauisch zu nennenden Bescheid, wenn das Haus für 7000 Gulden zu haben wäre, hätte man nichts dagegen.⁵¹ Regierungsrat Franz Xaver Anton von Reding bot ein paar Monate später Hand dazu, forderte über die 7000 Gulden hinaus jedoch noch ein sog. Schlüsselgeld von 25 Louis d'or – eine Art «Verehrung» für die Frau des Verkäufers. Darauf gingen Regierung und Grosser Rat ein: Nun hatte der Kanton sein erstes Regierungsgebäude und konnte nach und nach die privat untergebrachten Archive zusammenführen.⁵² Doch schon bald einmal war die Archivraumreserve aufgebraucht. Darauf reagierte man, wie man immer reagiert in solchen Fällen: mit Lagern da und Lagern dort und mit der Vernichtung von Schriftgut – aus heutiger Sicht oft dem falschen.

Da die Finanzverwaltung ab 1812 im Schloss untergebracht war, darf man wohl davon ausgehen, dass auch das entsprechende Teilarchiv dort zu finden war. Spätestens 1838 befanden sich das Landvogteiarchiv (0), das Tagsatzungsarchiv (7'0), das Archiv der Helvetik (1) sowie das sog. Meersburger Archiv (7'1–2) in zwei Archivgewölben im Frauenfelder Rathaus, während das Archiv der Kantonsregierung (3) seinen Platz als Teil der Registratur im schon erwähnten Archivraum des Reding-Hauses hatte.⁵³

1843 erwarb der Kanton das Luzernerhaus (das zu dieser Zeit unglücklicherweise ebenfalls Reding-Haus genannt wurde, so dass es in der Geschichtsforschung später zu üblen Verwechslungen kam). Im Parterre, gegen die Freie Strasse zu, wurde ein Archivraum eingebaut.⁵⁴ Dort befanden sich spätestens 1848 das Landvogteiarchiv und das Tagsatzungsarchiv, das sog. Meersburger Archiv, das Archiv der Komturei Tobel und die Archive der eben aufgehobenen Klöster Feldbach, Kalchrain und Tänikon. Das Helvetische Archiv lag dagegen immer noch im Rathaus, sollte «aber gelegentlich überzusetzen seyn».⁵⁵

49 StATG 3'00'1, S. 4: RRB vom 25.4.1803; S. 36–37: RRB vom 30.4.1803; StATG 3'00'3, S. 463: RRB vom 25.4.1804.

50 StATG 2'30'3, 10/4.3: Botschaft RR an GR betr. Ankauf eines Regierungsgebäudes vom 30.4.1806; StATG 2'00'0, S. 244: Beschluss GR vom 8.5.1806.

51 StATG 2'30'3, 11/2.4: Botschaft RR an GR betr. Ankauf des Reding-Hauses als Regierungsgebäude vom 6.10.1806; StATG 2'00'0, S. 272 und 275–296: Beschluss GR vom 10.12.1806 und 11.12.1806.

52 StATG 2'30'4, 12/3.3: Botschaft RR an GR vom 21.3.1807; StATG 2'00'0, S. 297: Beschluss GR vom 6.5.1807.

53 StATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs 1862–1995: Konzept zu einem Bericht über das zur Aufbewahrung der Archiv-Schriften angewiesene Lokale von Johann Ludwig Müller, ohne Datum [verm. 1838], eingeklebt in: Bericht über die Bereinigung des Finanzverwaltungs-Archivs, 1863–1864.

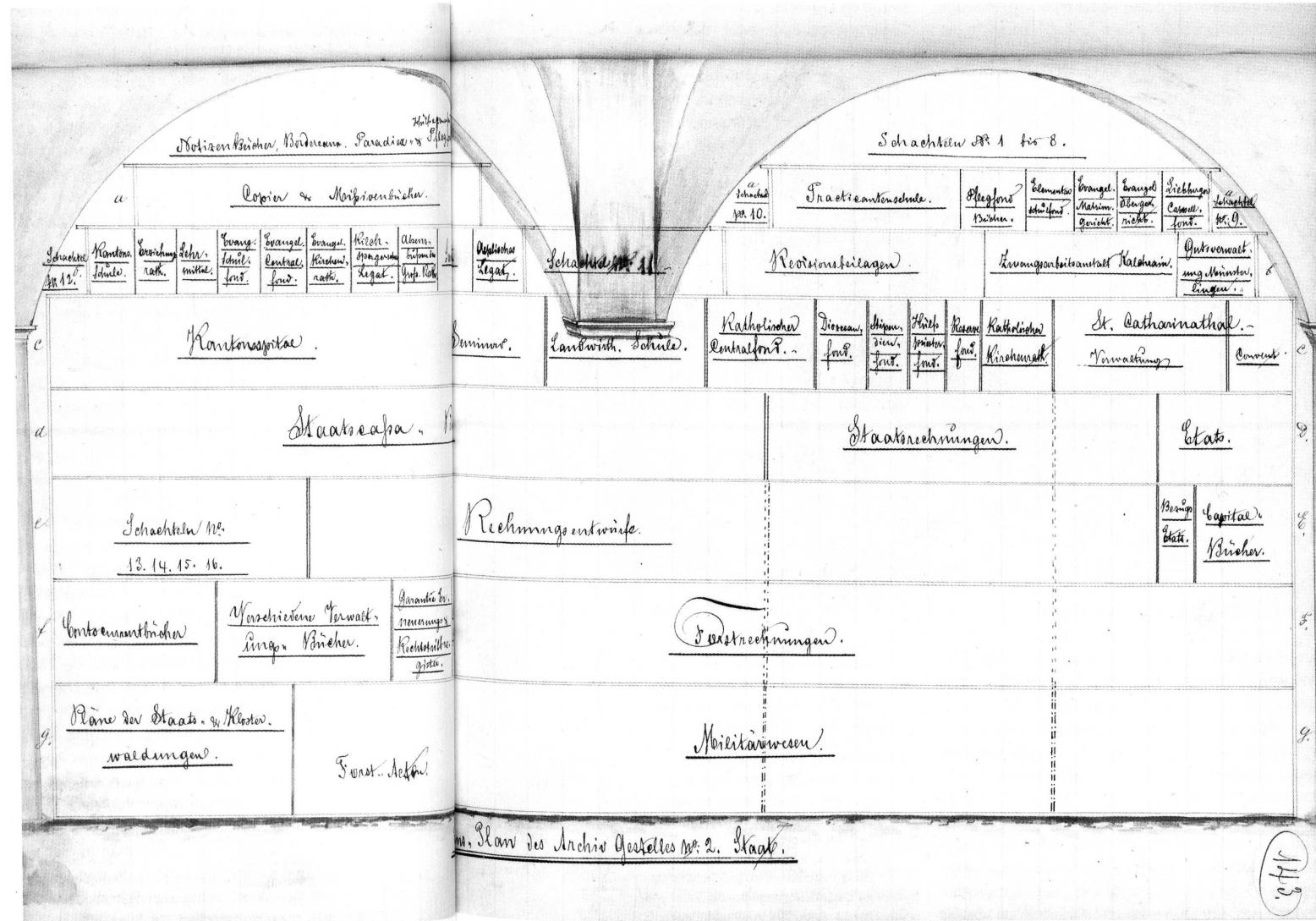
54 StATG 3'25'24, 4/2: Kaufvertrag vom 30.6.1843; vgl. StATG 4'211'0: Zeughaus, Laboratorium, Verhöramt 1829–1920, und StATG Slg. 1, K/P 2555.

55 StATG 3'42'0: Bericht und Antrag des Departements des Äussern betr. das Archivwesen, 1848.

Abb. 31: Aufstellung des Finanzarchivs in den Archivgewölben des Staatsarchivs im Regierungsgebäude um 1880.

1857 war es soweit.⁵⁶ Nur, dass mit der sukzessiven Übernahme der Archive der anderen aufgehobenen Klöster zusätzliche Probleme entstanden.

Die Idee, ein eigenes Archiv- und Bibliotheksgebäude für den Kanton Thurgau zu erstellen, wurde wieder aufgegeben; dafür entschloss man sich zum Bau des repräsentativen Regierungsgebäudes (Nummer 2).⁵⁷ Im Frühjahr 1868 war es bezugsbereit. Während die Kantonsbibliothek in das zweite Obergeschoss verlegt wurde, erhielt das Staatsarchiv im Hochparterre rechts ausreichend Platz. Die gemauerten Kreuzgewölbe sind wiederum als zeitgenössische Brandschutzmassnahme zu deuten und haben mit Repräsentation, mit der sie heute von Aussenstehenden gewöhnlich in Verbindung gebracht werden, nichts zu tun: Es ging darum, im Falle eines Brandes den Zusammensturz der darüber liegenden Geschosse aufzufangen bzw. so lange hinauszögern, bis das Archivgut evakuiert sein würde. Offenbar ist das Staatsarchiv der Jahre 1868 bis 1937 fotografisch nie aufgenommen worden, so dass man sich von der Inneneinrichtung unter den Staatsarchivaren Johann Adam Pupikofer, Johannes Meyer, Friedrich Schaltegger, Walter Gonzenbach, Julius Rickenmann und Egon Isler kein Bild machen kann; erhalten hat sich einzig eine Zeichnung, die belegt, wie das Finanzarchiv aufgestellt war. Irgendwo im Archiv dürfte ein Tischlein für den Herrn Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar gestanden haben, der bis 1911 laufend zwischen der ersten und der dritten Etage, von 1911 bis 1937 zwischen dem Regierungsgebäude und dem Kantonsbibliotheksgebäude an der Promenade hin- und herwechseln musste. Seit zirka 1900 litt das Staatsarchiv erneut unter Platzmangel, Teile des Archivs waren auf dem Estrich des Regierungsgebäudes und auf dem Estrich des alten Kantonsschulgebäudes (heute Kantonsbibliothek) untergebracht; spätestens



56 StATG 3'00'109: RRB Nr. 1176 vom 16.5.1857

57 StATG 4'210'0: Staatsgebäude allgemein 1812–1900.

1905 wurde auch die hinter dem Regierungsgebäude stehende Kronenscheune vom Archiv in Beschlag genommen. 1930/31 beschloss man endlich, das Regierungsgebäude mit einem Archivflügel entlang der Staubeggstrasse zu ergänzen, doch verzögerte sich dessen Realisierung aus finanziellen Gründen bis 1936/37.⁵⁸

Nun wurden die Archivalien aus den verschiedenen Depots und vom Hochparterre des Regierungsgebäudes in den jetzt von dort aus zugänglichen Archivflügel verbracht; einzig das Landvogteiarchiv und die Klosterarchive verblieben an ihrem bisherigen Platz. Die frei werdenden Räume dienten fortan als Arbeitsräume für die wenigen Mitarbeitenden, die Unterbringung der neu gegründeten Präsenzbibliothek sowie den öffentlichen Lesesaal. Der Magazinflügel von 1937 wurde so konstruiert, dass die oberen beiden Etagen, auf denen das Polizeikommando und die Staatskanzlei untergebracht wurden, bei Bedarf in drei weitere Magazinetagen umgenutzt werden können.⁵⁹

Dazu kam es in den 1960er-Jahren, als das Staatsarchiv diesen Raum benötigt hätte, allerdings nicht, im Gegenteil: es musste dem Polizeikommando sogar das Dachgeschoss, welches es seit 1937 hatte belegen dürfen, abtreten. Da Erweiterungsplanungen in den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren ebenfalls nie zum Ziel führten, behalf sich das Staatsarchiv seit den 1980er-Jahren mit der Zumietung von – teils sehr prekären – Aussenstellen, bis es ab 2006 an sechs Standorten in Frauenfeld untergebracht war.

Schon im Jahr 2002 war freilich ein Neubauprojekt lanciert worden.⁶⁰ Und noch im gleichen Jahr hatten Hochbauamt und Staatsarchiv eine Bestands- und Bedürfnisanalyse erarbeitet. 2003 gab der Regierungsrat eine Standortevaluation und Machbarkeitsstudie in Auftrag. Gegeneinander abgewogen wurden ein Neubau unmittelbar hinter dem Regierungsgebäude und die Umnutzung des kantonalen Zeughauses. Die Studie lag im Frühjahr 2004 vor. Sie

kam zum Ergebnis, dass ein Staatsarchiv hinter dem Regierungsgebäude zwar machbar, eine spätere Erweiterung aber nicht mehr möglich wäre. Demgegenüber war diese Möglichkeit beim Zeughaus zwar gegeben; der in mehreren Etappen entstandene Gebäudekomplex bot dafür andere Herausforderungen. Immerhin schien klar, dass die beste Lösung wohl gefunden würde, wenn die Archivmagazine in einem Neubauteil südwestlich des Mitteltraktes untergebracht, die 1952 angebaute Büchserie abgebrochen und das Alte Zeughaus (1820) sowie die Alte Farb (18. Jh.) *nicht* für das Staatsarchiv verwendet würden. In diesem Sinne entschied sich der Regierungsrat für die Weiterverfolgung der Variante Zeughaus.

Im Jahr 2005 wurde ein zweistufiger Projektwettbewerb durchgeführt. In einem ersten Schritt wählte die Jury aus 108 Bewerbungen 25 Architekturbüros aus, die befähigt schienen, ein Projekt dieser Größenordnung zu planen und durchzuführen. Ihnen wurden die Wettbewerbsunterlagen ausgehändigt.

Von den 25 Büros reichten 24 ein Projekt ein. In der Jurierung überzeugte das Projekt des Basler Architekturbüros jessen+vollenweider am meisten. Es

58 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 184.

59 StATG 4'210'2: Staatsgebäude allgemein, Dossier Neubau Staatsarchiv 1936/37 inkl. Projektakten ab 1930; Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4.), S. 185; Fisch, Hermann: Das thurgauische Staatsarchiv, in: Thurgauer Jahrbuch 1938, Frauenfeld 1937, S. 73–75.

60 Zum Folgenden, nebst Akten aus der laufenden Amtsregistratur des Staatsarchivs: StATG 2'30'505, 58/9: Beschluss des GR über die Umnutzung des kantonalen Zeughauses zum Staatsarchiv des Kantons Thurgau vom 20.6.2007 inkl. Vorakten sowie Botschaft des RR für die Volksabstimmung vom 25. November 2007. Spezifisch für Archivarinnen und Archivare, die ein Neubauprojekt vor sich haben: Salathé, André: Die frühzeitige Destillation des Machbaren. Das Bauprojekt Staatsarchiv Thurgau und die Volksabstimmung vom 25. November 2007, in: Gnädinger, Beat (Hrsg.): Archive im (räumlichen) Kontext. Archivbauten und ihr Umfeld. Vorträge des 68. Südwestdeutschen Archivtags am 21. Juni 2008 in Ulm, Stuttgart 2009, S. 33–41.

Abb. 32: Von 1868 bis 1937 war das Staatsarchiv im Hochparterre des Regierungsgebäudes (links) untergebracht; 1937 konnten im neu erstellten Archivflügel des Gebäudes (rechts) zusätzlich drei Magazinetagen in Betrieb genommen werden. Der schon 1937 für die 1960er-Jahre in Aussicht genommene Umbau der zwei darüberliegenden Büroetagen in drei Magazinetagen kam nie zu stande.



berücksichtigte die Vorgaben in archivfachlicher, architektonischer, städtebaulicher, denkmalpflegerischer und finanzieller Hinsicht am besten.

Die Jahre 2006 und 2007 waren der Weiterbearbeitung des Projekts und der Beratung im Grossen Rat gewidmet, der am 20. Juni 2007 der Bau- und Kreditvorlage einmütig zustimmte.

Noch gleichen Tags formierte sich das Abstimmungskomitee Pro Staatsarchiv, das in kürzester Zeit 140 000 Franken Spendengelder zusammenbrachte – darunter 10 000 Franken des Historischen Vereins und unzählige grosszügige Spenden von Mitgliedern

des Historischen Vereins – und in den folgenden Wochen eine fröhliche Kampagne durchführen konnte, an der sich Hunderte von begeisterten Fans des Staatsarchivs beteiligten. Mit Erfolg: Am 25. November 2007 hiess das Thurgauer Volk den Baukredit gut – noch nie zuvor hatte eine kantonale Hochbaute eine derartige Zustimmung erhalten.

Am 19. Januar 2009 wurden die Bauarbeiten aufgenommen; Ende April 2011 steht das neue Staatsarchiv für den Bezug bereit; am 2. August 2011 soll es am neuen Standort an der Zürcherstrasse 221 seinen Betrieb aufnehmen.

4 Die Archivtektonik

Archive sind Aktenberge, Ablagerungen von Schriftgut längst und jüngst vergangener Zeiten. Da gibt es wie in der Natur Auf-, Ver- und Überschiebungen, Brüche und Verwerfungen – und Letzteres nicht zuletzt deshalb, weil die Archivare selber manches, was ihre Vorgänger für richtig befunden hatten, später wieder verworfen und umordneten und neu signierten, manchmal zu Recht, oft zu Unrecht. Die Grobgliederung eines Archivs ist oft kompliziert; sie einfach zu halten oder sogar zu vereinfachen eine vornehme Aufgabe. Die nachfolgenden Abschnitte mögen es mehr andeuten als hinreichend belegen.

Solange die Landvogtei bestand, hatte sie mit ihrem Archiv allenfalls räumliche Probleme, aber keine tektonischen. Die helvetischen Behörden übernahmen die Archive der alten Zeit und begannen, eigene zu äufnen; aber sie waren viel zu wenig lang im Amt, um archivtektonische Probleme zu bekommen. Hingegen hatte sie der junge Kanton von vorne herein; doch traten sie – wie dargelegt – eher als Raumprobleme in Erscheinung, nicht als Probleme des inneren Aufbaus eines räumlich vereinigten Archivs.

Aus heutiger Sicht geurteilt, war das gar nicht so schlecht: Indem die Archive des Ancien Régimes und der Helvetik an verschiedenen Orten untergebracht waren, war auch die Gefahr gebannt, dass sie auf eine Sachsystematik (Pertinenzordnung) umgeordnet und möglicherweise noch über grössere Zeiträume hinweg zusammengelegt würden.

Als 1840 erwogen wurde, Pupikofer zum Staatsarchivar zu berufen, schlug er zwar vor, das «Landvogteiarchiv und Tagsatzungsarchiv» (die er offenbar als Einheit sah), das Domänenarchiv (d. h. das Meersburgerarchiv und das Archiv von Tobel), das helvetische Archiv und das neue Regierungsarchiv bis 1814 als Grossseinheiten weiterhin zu unterscheiden, diese selber dann aber jeweils nach Materien zu ordnen, so

«wie der Geschichtsforscher es wünschen muss». Pupikofer dachte aber auch an die Bedürfnisse der Kantonsadministration, «damit wenn die Regierung über irgend einen Gegenstand eine historische Deduktion bedürfte, sogleich alle Materialien beisammen wären». Pupikofer durfte sich mit seinen Ansichten, wie er richtig bemerkte, durchaus in Überstimmung mit der neueren Archivkunde betrachten.⁶¹ Allein, die Zeiten und die Ansichten ändern sich, und so kann man aus heutiger Sicht nur dankbar dafür sein, dass sich Pupikofers Anstellung bis 1862 verzögerte und der Mann dann bald einmal für die Überarbeitung seiner 1828–1830 erstmals publizierten Kantonsgeschichte freigestellt wurde, so dass er im Archiv mit seinen Auffassungen kein Unheil anrichten konnte. So ist das Anliegen der späteren und bis heute gültigen Archivkunde, nicht dem Pertinenz-, dem Materialien-, sondern dem Provenienzprinzip, dem Grundsatz der Herkunft zu folgen, für die älteren Archivteile des Staatsarchivs bis heute verwirklicht.

Hingegen wurden die Auffassungen Pupikofers für das Archiv des Kantons ab 1803 übernommen: 1846 wurde, nach st. gallischem Vorbild, ein sachsystematischer Archivplan erstellt, jedoch noch nicht durchnummieriert. 1866, als das Ganze neu gestaltet wurde, wurden 441 Rubriken gebildet, 1893, nach einer neuerlichen Revision, waren es deren 444. Der Archivplan des thurgauischen Staatsarchivs präsentierte sich nun wie folgt:⁶²

A. Hauptarchiv

- I. Domainen (Konstanz-Meersburgisches Archiv)
- II. Landvogtei-Archiv
- III. Eidgenössisches Archiv
- IV. Archiv des Landes-Comite von 1798

61 StATG 3'42'0: Pupikofer an Regierungsrat, 12.11.1840.

62 StATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs 1862–1995: «Thurgauisches Staats-Archiv», Hauptrepertorium, 1893.

- V. Archive der Klöster u[nd] Stifte
1. Bischofszell
 2. Feldbach
 3. Fischingen
 4. Jttingen
 5. Kalchrain
 6. Katharinenthal
 7. Kreuzlingen
 8. Münsterlingen
 9. Paradies
 10. Tänikon
- VI. Archiv der Comthurei Tobel
- VII. Eigentliches Kantonsarchiv
1. Hauptabtheilung: –
 - a. Akten der Regierungs-Kommission (März–April 1803)
 - b. Akten des Grossen Rethes
 - c. Akten der konfessionellen Grossraths-Kollegien
 - d. Akten der konfessionellen Kleinraths-Kollegien
 2. Hauptabtheilung: Verhältnisse zu fremden Staaten, zur Eidgenossenschaft, den Kantonen u[nd] bes[onderen] Gesellschaften
 - I. Beziehungen zu fremden Staaten 1–23
 - II. Beziehungen zur Eidgenossenschaft 24–55
 - III. Beziehungen zu anderen Kantonen u[nd] zu Gesellschaften 56–59
 3. Hauptabtheilung: Kantonale Verhältnisse
 - IV. A. Allgemeine konstit[utionelle] u[nd] organische Staatseinrichtungen 60–83
 - V. B. Organismus, Kompetenzen u[nd] Geschäftsführung der verfassungsmässigen Behörden u[nd] Beamten 84–104
 - C. Staatsverwaltung
 - VI. Finanzwesen 105–151
 - VII. Bauwesen 152–190
 - VIII. Militärwesen 191–216
 - IX. Polizeiwesen 217–242
 - X. Erziehungs- und Unterrichtswesen 243–261
- XI. Kirchenwesen 262–286
- XII. Gesundheitswesen 287–310
- XIII. Armen- und Unterstützungswesen 311–338
- XIV. Justizwesen 339–401
- XV. Gemeindewesen 402–417
- XVI. Volkswirtschaft 418–442
- XVII. Korrespondenzen kantonaler Amtsstellen, so wie von Bezirks-, Kreis- u[nd] Gemeinde-Behörden u[nd] Beamten 443
- XVIII. Petitionen von Privaten 444

B. Nebenarchive

- I. Archiv der Herrschaft Herdern-Liebenfels
- II. Archiv des ehemaligen Erziehungsrathes
- III. Archiv des ehemaligen Sanitätsrathes

Jede Archivtektonik ist Ausdruck der Zeit, in der sie kreiert wird. In der eben aufgelisteten, deren Kerngedanken auf die 1840er-Jahre zurückgehen, spiegelt sich das gesamte Erfahrungswissen der nunmehr Jahrzehnte tätigen kantonalen Administration – und die Verwaltungsreorganisation von 1841, mit der die Regierungskommissionen durch die Departemente abgelöst wurden. Nun schien man recht genau zu wissen, welches die «Wesen» waren, in denen sich der moderne Staat betätigen sollte.

Diese Gliederung des *Aktenarchivs* wurde, so gut es ging, weitergeführt, bis sie Staatsarchivar Bruno Meyer ab 1937 sukzessive in eine neue Archivordnung überführte. So sehr er sich Mühe gab, das Ganze in eine Ordnung nach Provenienzen zurückzuführen, so wenig konnte er bei der Erschliessung auf Sachbegriffe verzichten. Namentlich die von ihm gebildete Hauptabteilung 4 des Staatsarchivs zeigt deshalb bis auf den heutigen Tag sowohl pertinente wie proveniente Züge.

Die Lage präsentierte sich 1937 umso verworren-ner, als Johannes Meyer die *Urkunden* von den Akten geschieden und in Couverts verpackt hatte, so dass die aus der Klosterzeit stammenden Findbücher im

Gründe nicht mehr benutzbar waren. Wahrscheinlich ging er davon aus, dass er die Urkunden ohnehin in Buchform herausgeben würde, so dass auf die Originale nicht mehr zurückgegriffen werden müsse.

Verblieben die *Bücher*, die er von den übrigen Archivalien ebenfalls separierte und über die er 1899 das «*Repertorium der Verwaltungsbücher* (Kopialbücher, Gefällbücher, Gerichtsbücher etc.) aus den Archiven der vormalen thurgauischen Herrschaften» publizierte. Weil er dabei auf die Struktur des Aktenarchivs keinerlei Rücksicht nahm, sondern die einzelnen Teilbestände durchbuchstabierte, wie sie ihm offenbar gerade unter die Hände gerieten, war das Schlussresultat seiner archivischen Interventionen eine mittlere Katastrophe:

- A Chorherrenstift St. Pelagien zu Bischofszell
- B Benediktinerkloster Einsiedeln
- C Cistercienserinnenkloster Feldbach
- D Benediktinerkloster zu Fischingen
- E Benediktinerkloster St. Gallen
- F Helvetik (1798–1803)
- G Ittingen (1152–1461 reguliertes Chorherrenstift; 1461–1848 Carthause)
- H Cistercienserinnenkloster zu Maria Zell am Kalchrain
- J Dominikanerinnenkloster zu St. Katharinenthal
- K Reguliertes Chorherrenkloster zu Kreuzlingen
- L Cistercienserinnen-Kloster zu Magdenau in Untertockenburg
- M Meersburg
- N Benediktinerinnenkloster Münsterlingen (Zuerst reguliertes Augustinerinnenkloster, seit 1555 ein Benediktinerinnenkloster)
- O Klarissinnenkloster zum Paradies (Die meisten Archivalien befinden sich in Schaffhausen)
- P Cistercienserinnenkloster Lilienthal zu Tänikon
- Q Thurgauische Landvogtei
- R Johanniterhaus zu Tobel
- S Grafschaft Kyburg

T Anhang: Landgrafschaft Thurgau (Sogenanntes eidgenössisches Archiv)

Jedenfalls möchte man kaum glauben, dass der Mann Jahre zuvor eine zweibändige «Geschichte des Schweizerischen Bundesrechts»⁶³ publiziert hatte, für die er 1883 mit dem Dr. h. c. der Universität Zürich dekoriert worden war, wenn man sich seine Systematik ansieht: so ohne jede Rücksichtnahme auf frühere staatsrechtliche Strukturen präsentiert sie sich!

Da Johannes Meyers Nachfolger Friedrich Schalt-egger vorwiegend mit dem Thurgauischen Urkundenbuch beschäftigt war und deshalb keine Zeit für den Erwerb architektonischer Meriten aufbringen konnte, Walter Gonzenbach nur kurz amtete, Julius Rickenmann heraldischen Interessen frönte und Egon Isler seinen Ehrgeiz der Kantonsbibliothek widmete, blieb es Bruno Meyer vorbehalten, zu jener Grosstat zu schreiten, die das Staatsarchiv bis heute positiv prägt. 1937 entwarf er eine neue Architektonik und ein auf der Dezimalklassifikation basierendes Signaturensystem. Demnach sollte das Staatsarchiv die folgende Einteilung erhalten:⁶⁴

- 0 Landvogtei und Landgrafschaft Thurgau zur Zeit der alten Eidgenossenschaft (Landvogtei, Landgericht, Gerichtsherrenstand)
- 1 Canton Thurgau zur Zeit der Helvetik 1798–1803 (Innerer Ausschuss, Helvetische Regierung, Interimsregierung)
- 2 Kanton Thurgau seit 1803: Grosser Rat
- 3 Kanton Thurgau seit 1803: Kleiner Rat, Regierungsrat (Allgemeines, Staatskanzlei, Auswärtiges)
- 4 Kanton Thurgau seit 1803: Kleiner Rat, Regierungsrat (Einzelne Verwaltungsabteilungen: Inneres, Volkswirtschaft, Fischerei, Forstwirt-

63 Meyer, Johannes: Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes, 2 Bde., Winterthur 1875–1878.

64 Reglement über die Verwaltung des thurgauischen Staatsarchives vom 10. August 1937, in: Thurgauer Rechtsbuch 1948, 1. Bd., Nr. 37, S. 162–165.

- schaft, Bauwesen, Sachversicherungen, Finanzwesen, Steuerwesen, Militär, Polizei, Justiz, Erziehungswesen, Gesundheitswesen, Armenwesen, Vormundschaft, Kirchenwesen)
- 5 Kanton Thurgau seit 1803: Archive selbständiger kantonaler Behörden und kantonaler Anstalten (Verfassungsrat, Erziehungsrat, Sanitätsrat, Kriegsrat, Klosterverwaltung, Archiv und Bibliothek, Schulen, Anstalten)
 - 6 Kanton Thurgau seit 1803: Kantonale Gerichte
 - 7 Fremde ältere Archive (Eidgenössisches Archiv, Meersburger Archiv, Klosterarchive, Herrschaftsarchive)
 - 8 Fremde jüngere Archive (Bezirks-, Kreis-, Gemeindearchive)
 - 9 Drucksachenarchiv und Verwaltungsbibliothek

So schön sich der Plan im Rechtsbuch ausnahm, Meyer war intelligent genug, ihn anzupassen, als er zu besseren Einsichten gelangte. So wurden die Archive der unter 5 genannten Rechtskörperschaften ausnahmslos den Hauptabteilungen 2–4 zugeordnet, während von den Schulen und Anstalten keine Archive übernommen wurden, so dass sich dieses Problem gar nicht erst stellte:

Verfassungsrat	2'6
Erziehungsrat	4'76–4'79
Sanitätsrat	4'87–4'89
Kriegsrat	4'40–4'49
Klosterverwaltung	4'39 (erst 2001)
Archiv und Bibliothek	3'4

Damit konnte die nicht im ursprünglichen Sinn besetzte Ziffer 5 ab 1995, als der Schreibende Einfluss zu nehmen begann, für die Unterbringung der unter Ziffer 8 genannten Bezirks- und Kreisarchive verwendet werden, die vom Staatsarchiv allerdings erst ab Mitte der 1980er-Jahre übernommen worden waren und ab 1995 erschlossen und signiert wurden.

Meyer scheint im Übrigen spätestens am 25. November 1937 klar geworden zu sein, dass die Hauptabteilung 8 eher der Aufnahme von Privatarchiven dienen würde; jedenfalls machte er im Zuwachs- und Abgangsverzeichnis des Staatsarchivs, das seit dem 30. Juli 1937 geführt wurde, einen entsprechenden Eintrag, als von privater Seite Akten der Familie Reiffer von Bisseggi übergeben wurden (heute 8'633).⁶⁵ Bald einmal fallen gelassen wurde auch der Aufbau von Hauptabteilung 9. Meyer war in der Schweiz einer der ersten, der die Ansicht vertrat, bei Druckschriften kantonaler Verwaltungsstellen handle es sich nicht um Bibliotheks-, sondern um Archivgut; demzufolge sei es als integraler Bestandteil der entsprechenden Provenienzarchivbestände anzusehen und zu behandeln (4, 6). Auch dieser Entscheid stellte sich im Jahr 1997, als es darum ging, aus betriebswirtschaftlichen Gründen nach dem Akzessionsprinzip zu magazinieren, als Glücksfall heraus. Heute präsentiert sich die Tektonik des Staatsarchivs wie folgt:

0	Landvogtei und Landgrafschaft 1460–1798
1	Helvetik 1798–1803
2	Kanton Thurgau: Grosser Rat 1803–
3	Kanton Thurgau: Regierungsrat 1803–
4	Kanton Thurgau: Verwaltung 1803–2006
5	Kanton Thurgau: Bezirke und Kreise 1798–
6	Kanton Thurgau: Kantonale Gerichte 1803–
7	Fremde ältere Archive 1125–1869
8	Fremde jüngere Archive
9	Akzessionsarchiv 1803–
A–	Grössere Deposita
Slg. 1–	Sammlungen

65 StATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs 1862–1995: Zuwachs- u[nd] Abgangsverzeichnis des thurgauischen Staatsarchives 1937–1983, S. 10.

5 Das Öffentlichkeitsprinzip

Die Archive der Landvogtei Thurgau und der Eidgenössischen Tagsatzung waren im Stil der damaligen «Geheimarchive» nur der Landvogteiverwaltung und den eidgenössischen Behörden selber zugänglich, nicht aber Dritten. Als der Sekretär des thurgauischen Gerichtsherrenstandes, der nachmalige Regierungsrat und Landammann Joseph Anderwert, 1795 anregte, in einer «unter einigen im Land angesessenen H[erren] Gerichts-Herren circulierende[n] Monatsschrift» im Hinblick auf kommende Gesetzgebung «praktische Bemerkungen über das gerichtliche Verfahren, so wie dieses nach bestehender Gewohnheit ausgeübt wird», zu sammeln,⁶⁶ scheint er keine Ahnung davon gehabt zu haben, dass es auf der Landkanzlei die Handbücher von Locher (0'08)⁶⁷ und Johann Ulrich Nabholz (0'43) schon längst gab. Das erstaunt umso mehr, als vierzig Jahre früher Johann Conrad Fäsi, als er seine – dann allerdings nie publizierte – Geschichte der Landgrafschaft Thurgau schrieb (heute Kantonsbibliothek Y 44, 45, 46), dank ausgezeichneter Beziehungen des zürcherischen Obervogts von Pfyn, bei dem er als Hauslehrer wirkte, zumindest teilweise Zugang zum Landvogteiarchiv gehabt haben muss.⁶⁸

Die Anschauung, dass «Staatsarchive» öffentliches Eigentum, mithin – bei vielerlei Einschränkungen im praktischen Vollzug – auch «öffentlich», also prinzipiell zugänglich seien, ist eine Idee der Aufklärung, die in der Französischen Revolution mit Gesetz vom 25. Juni 1794 erstmals Eingang in das Recht fand. Die von Frankreich mit Waffengewalt durchgesetzte Helvetische Republik hat das Prinzip zwar nicht gesetzlich verankert, gleichwohl hielt die Idee auch hierzulande Einzug.⁶⁹

Deren praktische Umsetzung hat allerdings auch in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert hinein auf sich warten lassen, und auf Stufe der Gemeinden gibt es diesbezüglich auch heute noch immer wieder Pro-

bleme zu überwinden, nicht nur, aber auch im Thurgau.⁷⁰

Auch auf kantonaler Ebene ging es lange, bis das Prinzip rechtliche Norm wurde – bis 1937. Als Johann Adam Pupikofer ab 1818 seine Geschichte des Thurgaus erarbeitete, die 1828–1830 dann in zwei Bänden erscheinen sollte, musste er «mit einiger Schüchternheit» und als «Hochdero ergebenster» schon wortreich Gesuch stellen, um nur das bei der Regierung liegende Manuskript von Johann Conrad Fäsi «Geschichte der Landgrafschaft Thurgau» zu Gesicht zu bekommen.⁷¹ Die 1805 gegründete Kantonsbibliothek, die vorerst nur eine juristisch ausgerichtete Fachbibliothek der Regierung war, war damals nämlich noch nicht öffentlich zugänglich, geschweige denn das Staatsarchiv. Immerhin wurde dem Gesuch umgehend entsprochen.⁷² Als Pupikofer dann auch an Urkunden und Akten herankommen

66 StATG 8'600'0, Nachlass Joseph Anderwert, 0/3; vgl. Mörikofer, Johann Caspar: Landammann Anderwert nach seinem Leben und Wirken, Zürich/Frauenfeld 1842, S. 18.

67 Meyer, Staatsarchiv (wie Anm. 4), S. 126 identifiziert StATG 0'08'0 als um 1600 entstandene Kopie von Lochers um 1560 abgeschlossenem Kompendium. Entgangen zu sein scheint ihm 1942 eine ältere Kopie aus dem Jahr 1584, die dem Archiv der Grafschaft Baden entstammt und sich heute im Staatsarchiv des Kantons Aargau (Nr. 2839) befindet und wesentlich opulenter ausgestattet ist als die Frauenfelder Kopie, so dass sich die Frage stellt, ob es sich dabei nicht sogar um die – aus irgendwelchen Gründen auf 1584 datierte – Originalarbeit Lochers handelt.

68 Debrunner, Ruth: Johann Conrad Fäsi Geschichte der Landgrafschaft Thurgau, Diss. phil. (Zürich), in: TB 97 (1960), S. 63–165, hier S. 99.

69 Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, bearb. von Johannes Strickler, Bd. XI, Bern 1911, S. 39 und S. 43.

70 StATG 2'30'482, EA 35: Einfache Anfrage von Kantonsräatin Erica Willi-Castelberg, Arbon, betr. Benützung von Archiven, 14.3.2001.

71 StATG 3'41'0: Pupikofer an Regierungsrat, 14.4.1819.

72 StATG 3'00'33: RRB Nr. 764 vom 20.4.1819; vgl. Wepfer (wie Anm. 2), S. 38–39.

Abb. 33: Das seit 1937 aufgebaute Haupt- oder Zettelrepertorium erschloss die Bestände des Staatsarchivs bis auf Stufe Archiveinheit (Schachtel oder Band).



wollte, wurde es schon schwieriger. Jahrzehnte später, wohl 1880, erinnerte er sich, ältere und neuere Druckwerke habe er über Bibliotheken und Archive in Zürich und St. Gallen relativ problemlos beschaffen können, zu «ältern Urkunden aber, zum Beispiel aus dem so genannten Me[e]rsburger Archiv des eigenen Kantons konnte ich so zu sagen nur durch Unterschleif, nämlich durch Privatbegünstigung des sel. Regierungsrath Freyemuth gelangen».⁷³ Schon 1837 hatte er gegenüber dem Zürcher Staatsarchivar festgestellt: «So sehr ich das Gute der alten Regierung anerkenne, so kann ich mich doch nicht mit der Lieblosigkeit aussöhnen, mit welcher sie mich abwies, als ich mit dem Gesuche einkam, mir Gelegenheit zu verschaffen, dass ich die Archive unseres Cantons

zum Zwecke meiner Forschungen benutzen und auch bei den Archiven Zürichs Zutritt erhalten könne.»⁷⁴ Ganz so krasse, wie Pupikofer die Sache später darstellte, war sie freilich nicht, indem er 1825 auf ein neuerliches Gesuch hin anstandslos eine Serie des Locher'schen Kanzleihandbuchs des 18. Jahrhunderts wochenlang nach Bischofszell ausgeliehen bekam;⁷⁵ der Mann scheint im Alter nicht mehr nur prosaisch wie eine Pferdebürste (Annette von Droste-Hülshoff), sondern darüber hinaus auch noch etwas verbittert gewesen zu sein. Aber es ist zutreffend, dass das

73 Zit. nach Wepfer, Pupikofer (wie Anm. 2), S. 49.

74 Zit. nach Wepfer, Pupikofer (wie Anm. 2), S. 49–50.

75 StATG 4'42'0: Pupikofer an Regierungsrat, 14.5.1825; StATG 3'00'45: RRB Nr. 973 vom 28.5.1825.

Übernahme der Stifts- und Klosterarchive ins Staatsarchiv

7'30	Bischofszell, aufgehoben 1848	1856
7'31–34	Kreuzlingen, aufgehoben 1848	1862
7'36	Tobel, Komturei, aufgehoben 1807	1838
7'40	Feldbach, aufgehoben 1848	1848
7'41	Fischingen, aufgehoben 1848	1848
7'42	Ittingen, aufgehoben 1848	1848
7'43	Kalchrain, aufgehoben 1848	1848
7'44	St. Katharinental, aufgehoben 1869	1869
7'45	Münsterlingen, aufgehoben 1848	1862
7'46	Paradies, aufgehoben 1836	1837
7'47	Tänikon, aufgehoben 1848	1848

Kantonsarchiv nur in Auswahl benutzen konnte, wer wortreich und relativ unterwürfig darum ersuchte.

Übrigens blieben Pupikofer zunächst auch die Archive der – damals noch bestehenden – Stifte und Klöster unzugänglich. Erst als er sich mit Band 1 seiner Geschichte des Thurgaus ausgewiesen und im Vorbericht versteckt Kritik an der Archivpolitik der Regierung und der katholischen Seite geübt hatte,⁷⁶ waren die latenten Vorbehalte ihm gegenüber so weit beseitigt, dass ihm der katholische Landammann Joseph Anderwert ein Empfehlungsschreiben an die Vorsteherinnen und Vorsteher der thurgauischen Klöster ausstellte und so für Band 2 das eine oder andere Archiv aufging.⁷⁷ Zwei Jahrzehnte später war es ironischerweise gerade die mit der Verstaatlichung der Klöster einhergehende Einziehung der Klosterarchive, die beim Staatsarchiv dem Öffentlichkeitsprinzip de facto, wenn auch noch nicht de jure, zum Durchbruch verhalf – und Pupikofer zum ersten Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar des Kantons machte.

Zwar ist festzustellen, dass die Stifts- und Klosterarchive vom Staat zunächst aus rechtlichen und keinesfalls aus geschichtswissenschaftlichen Gründen

übernommen wurden. Pupikofer beklagt sich 1859 denn auch bitter, wie «bedenklich es für die Urkundenwelt ist, wenn sie unter einer von keinem antiquarischen Interesse beherrschten Aufsicht steht». Das hätten die Klosterliquidationen gezeigt. «Es ist ungeheuer viel zerstreut worden, das jetzt nur mit grösster Mühe theilweise wieder zusammen gebracht werden kann: und die grösste Schuld fällt auf die Juristen, welche überall nur den Werth der Urkunden nach den in denselben liegenden Rechtsansprüchen zu bemessen pflegen.»⁷⁸

Über die Benutzung des Staatsarchivs bis 1937 sind nur spärliche Informationen vorhanden. Hinweise in Vorwörtern von Publikationen deuten aber durchwegs darauf hin, dass es, namentlich was die älteren Archivteile angeht, keine prinzipiellen Vorbehalte gegeben hat. Das Problem war vielmehr, dass Benutzungen an den fehlenden Findmitteln scheiterten bzw. dass man die Benutzer und die mit Helene Hasenfratz erstmals auftauchenden Benutzerinnen

76 Vgl. Wepfer, Pupikofer (wie Anm. 2), S. 53–54.

77 Wepfer, Pupikofer (wie Anm. 2), S. 51.

78 Zit. nach Wepfer, Pupikofer (wie Anm. 2), S. 117.

Abb. 34: Der 1996 neu gestaltete Lesesaal des Staatsarchivs im Regierungsgebäude, aufgenommen 2005, als die Namenforschung die wenigen Plätze für sich beanspruchte.



fast zwangsläufig an die Archivgestelle lassen musste, damit sie etwas finden konnten. Schon 1848 hatte sich Johann Ludwig Müller mit Blick auf das wieder einmal durcheinandergeworfene Staatsarchiv erneut: «Der Unfug sollte aufhören, dass Jedermann beliebiger Zutritt zu den ältern Archiven gestattet werde, wie bisher der Fall gewesen ist, wo fremden Händen das Aufsuchen und Wegschleppen von Akten zugelassen und möglich gemacht wurde. Unter dem Vorgeben geschichtlicher Forschungen, und andern plausiblen Vorwänden, hat eine eigentliche Akten-Wühlerei stattgefunden [...].»⁷⁹ Aber immerhin: Benutzung! Jahrzehnte später befand sich das Staatsarchiv dann allerdings in einem Zustand, dass

selbst der Staatsarchivar nichts mehr fand und Julius Rickenmann auf die Titelseite eines mit «Einteilung des Archivs» überschriebenen Heftes notierte: «Bei meinem Antritt des Archives [1926] fand ich die Akten vollständig disloziert vor. Die in diesem Archivheft niedergelegte Einteilung hat also in den Archivräumen selbst keine dementsprechende Nummeratur.»⁸⁰ Das Durcheinander scheint übrigens so gross gewesen zu sein, dass Rickenmann offenbar nicht einmal

79 StATG 3'42'0: Departement des Äussern, Bericht und Antrag in Betreff des Archivwesens, 4.10.1848.

80 StATG 9'9, Archiv des Staatsarchivs 1862–1995: Heft «Einteilung des Archives».

das 1893 angelegte Hauptfindbuch zur Verfügung stand, sonst hätte er seine Bemerkung wohl dort eingetragen. Es war in den 1930er-Jahren dann nicht zuletzt die Tatsache, dass das Öffentlichkeitsprinzip im Archivalltag gar nicht mehr gelebt werden konnte, die zu einem Neubau und zur Anstellung eines Archivfachmanns als Staatsarchivar führten.

Infofern ist es kein Zufall, dass es im Reglement über die Verwaltung des thurgauischen Staatsarchives vom 10. August 1937 in § 18 heisst: «Die Benützung des Staatsarchives steht jedermann offen. Sie erstreckt sich nicht auf Bestände, die noch nicht 30 Jahre alt sind und ist beschränkt durch den Schutz der Sittlichkeit, des religiösen Friedens und des allgemeinen Staatswohles.»⁸¹ Das Vorgängerreglement vom 14. Januar 1913 hatte noch einseitig auf die wissenschaftliche Forschung fokussiert und auf Abwehr gemacht: Personen, die das Archiv benutzen wollten, müssten sich beim Archivar melden; entscheiden würde aber das Departement des Innern.⁸²

«Öffentlichkeit» setzt eine entsprechende Infrastruktur voraus: einen Lesesaal, in dem die Benlerschaft die Archivalien zwar überwacht, aber (auch von den Archivarinnen und Archivaren) ungestört studieren kann, sowie frei zugängliche Findmittel, die so detailliert sind, dass die Auswahl dessen, was die Kundschaft sehen möchte, ohne weiteres ihr überlassen bleibt; nur erschlossene Archive sind öffentliche Archive. Beidem wurde im Thurgauer Staatsarchiv ab 1937 nach Kräften nachgelebt: Der Lesesaal bot vier Arbeitsplätze, und das neu aufgebaute Haupt- oder Zettelrepertorium war dort aufgestellt.

Besonders progressiv war die Nennung der allgemeinen Schutzfrist von 30 Jahren; das wurde in anderen Kantonen erst später verwirklicht. Was freilich «Schutz der Sittlichkeit, des religiösen Friedens und des allgemeinen Staatswohles» hiess – dies blieb im Alltag dem Ermessensspielraum des Staatsarchivs anheimgestellt. Soweit zu sehen ist, wurde bald einmal auch eine erhöhte Schutzfrist von 80 oder 100

Jahren für «heikle» Akten zur Anwendung gebracht. Doch erst die im Jahr 1995 entworfene und im Jahr 2005 publizierte Beständeübersicht nannte für jede Signaturreihe die entsprechende Schutzfrist. Überdies wurde jetzt unmissverständlich gesagt, bei Unterlagen, deren Schutzfrist noch nicht abgelaufen sei, könne man begründete Einsichtsgesuche stellen.⁸³

Ein Archivgesetz, das einerseits dem Öffentlichkeitsprinzip (nicht nur im Archivwesen, sondern in der Verwaltung überhaupt), andererseits den datenschutzrechtlichen Bedürfnissen einer modernen Gesellschaft genügt, befindet sich in Vorbereitung. Dabei wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass seine Bestimmungen nicht nur gut tönen, sondern im oft komplexen Benutzungsalltag ohne administrativen Aufwand auch umgesetzt werden können.

Am 23. Juni 2009 wurde die Datenbank des Staatsarchivs ins Internet gestellt; seither kann in den reichhaltigen Beständen bequem von zu Hause aus recherchiert werden. Jetzt scheint das Öffentlichkeitsprinzip tatsächlich verwirklicht.

6 Das Staatsarchiv des Jahres 2009

Heute präsentiert sich das Staatsarchiv als Dienstleistungsbetrieb, der entlang der sog. archivischen Wert schöpfungskette organisiert ist und mit einer breiten Angebotspalette aufwartet:

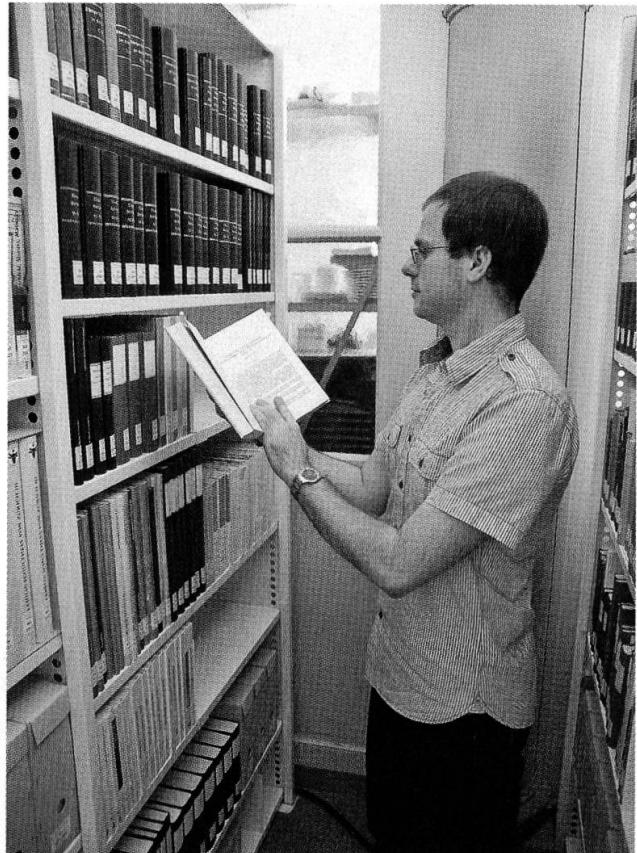
Bestandsbildung. Die Abteilung Bestandsbildung ist damit befasst, die Staatsverwaltung in Sachen Unterlagenmanagement vielfältig zu beraten und zu

81 Thurgauer Rechtsbuch 1948, S. 162–165, hier S. 164.

82 Neue Gesetzesammlung für den Kanton Thurgau, XI. Bd., Frauenfeld 1914, S. 756–759: Reglement über die Verwaltung des thurgauischen Staatsarchives vom 14. Januar 1913, hier S. 758, § 9.

83 Staatsarchiv des Kantons Thurgau: Beständeübersicht, bearb. von André Salathé, Frauenfeld 2005.

Abb. 35: Auch die Thurgauer Beiträge zur Geschichte sind in der Präsenzbibliothek des Staatsarchivs frei zugänglich.



begleiten. Ziel ist es, aus dem Vielen, was an Unterlagen bei ihr anfällt bzw. von ihr produziert wird, eine aussagekräftige Überlieferung zu destillieren, mit der künftige Generationen etwas anfangen können. Eine vordringliche und vornehme Aufgabe dabei ist es, die schiere Unterlagenmenge mit international als tragfähig erachteten archivarischen Methoden soweit zu reduzieren, dass man in der Informationsflut nicht ertrinkt.

Bestandserschliessung. Eine Hauptaufgabe des Staatsarchivs, bei der sich praktisch die ganze Mitarbeiterschaft engagiert, besteht sodann darin, die übernommenen Unterlagen, soweit dies nicht bereits von der Verwaltung erledigt oder zumindest vorgespurt worden ist, zu erschliessen. Zwischen 1937 und 1995 wurde mittels Zettelkatalog bis auf Stufe Schachtel oder Aktenband relativ pauschal verzeichnet. Die Ansprüche einer IT-verwöhnten Benutzerschaft sind heute wesentlich höher. Seit 1996 erschliesst das Staatsarchiv seine Bestände grundsätzlich bis auf Stufe Dossier, in vielen Fällen sogar bis auf Stufe Dokument, und zwar elektronisch. Seit 2000 wird dafür die Archivdatenbank *scopeArchiv* eingesetzt, zu deren Entwicklung das thurgauische Staatsarchiv seinerzeit einiges beigetragen hat. In *scopeArchiv* kann die Hierarchisierung der Bestände 1:1 abgebildet werden. Bei der Erschliessung werden internationale Standards berücksichtigt, so dass der Bau künftiger archivübergreifender Rechercheportale vereinfacht werden sollte. Wie erwähnt, kann seit 2009 die Archivdatenbank online abgefragt werden (www.staatsarchiv.tg.ch).

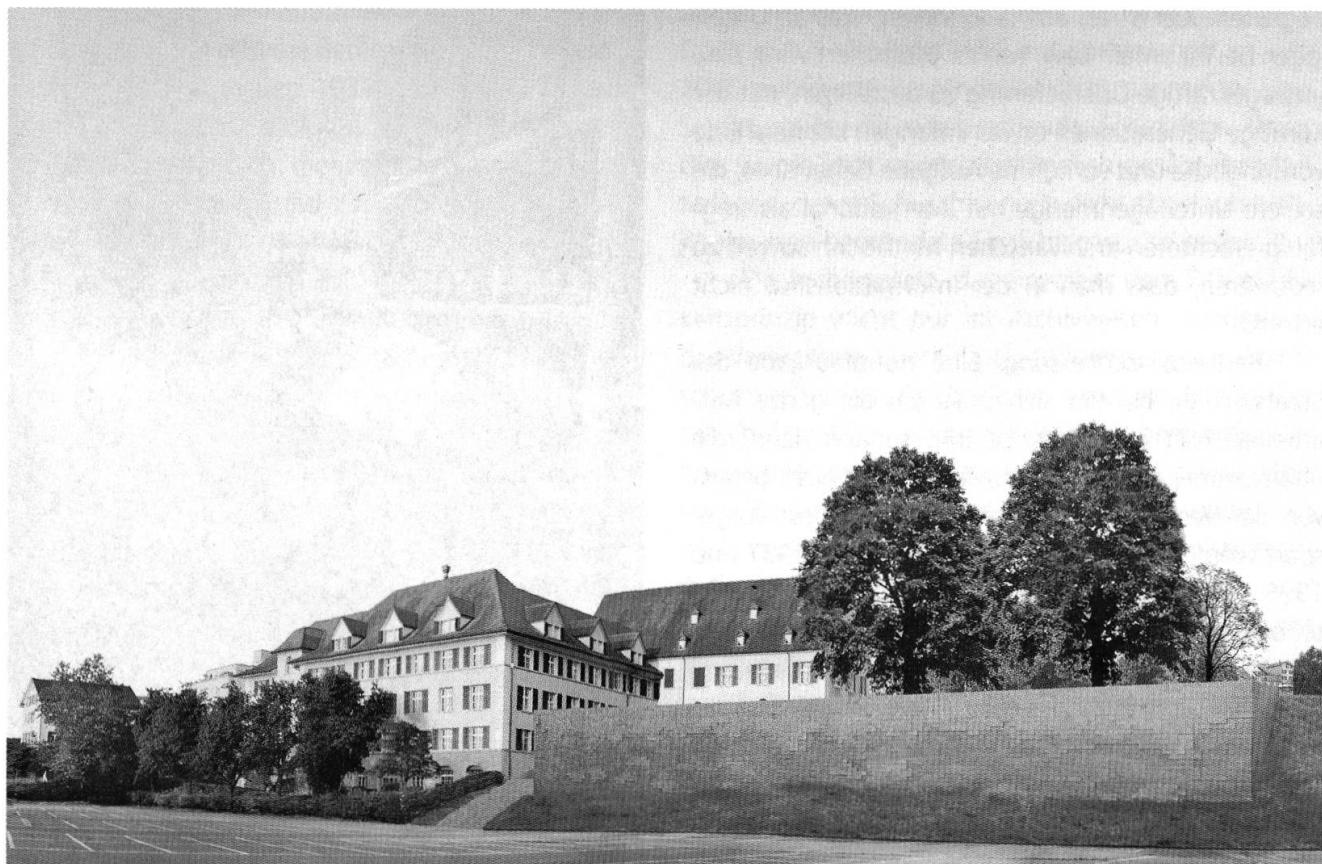
Bestandserhaltung. Sämtliche Bestände werden seit bald zwanzig Jahren in säurefreie, gepufferte und alterungsbeständige Behältnisse verpackt. Seit Beginn der 1990er-Jahre werden beschädigte Archivalien von auswärtigen Restaurierungswerkstätten wieder hergestellt; ab 2011 können diese Arbeiten dann im hauseigenen Atelier erledigt werden. Seit dem Jahr 2001 verfügt das Archiv auch über eine Mikroverfilmungsstelle, die nach den Normen des

Kulturgüterschutzes eigene Bestände und solche des Amts für Archäologie, der Kantonsbibliothek und des Amts für Denkmalpflege verfilmt (Sicherungsverfilmung).

Bestandsvermittlung. Das seit 1995 stark modernisierte und besser erschlossene Staatsarchiv vermittelt seine Bestände den kantonalen Amtsstellen, den Bürgerinnen und Bürgern und der wissenschaftlichen Forschung: durch Vorlage im Lesesaal, durch Beantwortung telefonischer und schriftlicher Anfragen sowie neuerdings durch ein Internetangebot; letzteres soll in den nächsten Jahren systematisch ausgebaut werden.

Forschung. Im Übrigen leistet das Staatsarchiv über die professionellere Erschliessung hinaus auch einen substantiellen Beitrag an die historische Grundla-

Abb. 36: Ansicht des Staatsarchivs 2011 von Nordwesten. Links im Bild der sog. Mitteltrakt des alten Zeughäuses, in dem der Lesesaal, die Bibliothek, der Seminarraum, diverse Büros sowie technische Arbeitsplätze untergebracht werden. Im Vordergrund der neue, dreigeschossige Magazintrakt mit Aussichtsterrasse.



genforschung. Zwischen 1990 und 2009 hat es für das Historische Lexikon der Schweiz praktisch alle Artikel über den Thurgau geschrieben – insgesamt zirka 1000. Das Lexikon erscheint seit 2002 mit jährlich einem Band im Druck (Abschluss 2014), ist aber auch elektronisch abrufbar (www.hls.ch). Sodann wird, ebenfalls seit 1990, die Edition der thurgauischen Rechtsquellen vorbereitet.⁸⁴

Nicht vergessen werden darf die seit zirka 1937 zusammengetragene, aber erst seit 1995 systematisch ergänzte Präsenzbibliothek. Sie ist seit kurzem im Rahmen des Thurgauer Bibliotheksverbunds, Fraktion Frauenfeld (www.biblio.tg.ch), erschlossen und stellt der Thurgauer Geschichtsforschung die wichtigste Forschungsliteratur frei zugänglich zur Verfügung.

7 Ausblick

Auch wenn im Jahr 2011 der Neubau an der Zürcherstrasse 221 bezogen sein wird, wird es dem Staatsarchiv nicht an Herausforderungen gebrechen; vier seien hier genannt:

Im Papierbereich geht es darum, die immensen Erschliessungsrückstände aufzuholen; das sog. Zwischenarchiv mit nicht erschlossenen Beständen des 19. und 20. Jahrhunderts platzt aus den Nähten und muss abgebaut werden.

Sodann wird das Staatsarchiv alles daran setzen müssen, zusammen mit dem Amt für Informatik, ins-

84 Vgl. dazu den entsprechenden Aufsatz in diesem Band.

besondere aber auch zusammen mit den anderen schweizerischen Staatsarchiven die herausforderungsreiche dauerhafte Archivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen zustande zu bringen. Das ist nach aktueller Einschätzung wohl die tückenreichste, komplexeste Aufgabe, vor der das Staatsarchiv je stand.

Drittens wächst von Benutzerseite auch der Druck, immer mehr Unterlagen, die seit Jahrhunderten und Jahrzehnten in Pergament- oder Papierform archiviert werden, zu scannen und elektronisch zugänglich zu machen. Auch das Staatsarchiv des Nicht-Universitätskantons Thurgau wird sich dem nicht entziehen können.

Schliesslich beabsichtigt das Staatsarchiv auch, die historische Forschung über den Kanton Thurgau wieder vermehrt zu fördern: mit sog. Archivseminaren in Zusammenarbeit mit den umliegenden Universitäten. Doch soll auch die Vermittlung wissenschaftlicher Ergebnisse an die Thurgauer Bevölkerung nicht zu kurz kommen – jedenfalls möchte das Staatsarchiv der Bevölkerung bis zu einem gewissen Grade wieder zurückgeben, was es mit dem Volksentscheid vom 25. November 2007 in so reichem Masse selber erhalten hat.⁸⁵

85 Für die kritische Lektüre von Entwurfsfassungen danke ich herzlich Verena Rothenbühler und Urban Stäheli.

